

WAFFENVERBOTSZONE WIESBADEN

EVALUATION



PROF. DR. BRITTA BANNENBERG | DR. FREDERIK HERDEN |
TIM PFEIFFER - JLU GIEBEN, PROFESSUR FÜR KRIMINOLOGIE |
28. NOVEMBER 2023

I. AUFTRAG ZUR EVALUATION DER WAFFENVERBOTSZONE WIESBADEN

Im September 2022 wurde von der Stadt Wiesbaden der Auftrag erteilt, die Waffenverbotszone Wiesbaden zu evaluieren. Dieser Bericht enthält eine Bewertung aus kriminologischer Sicht, die auf den im Zeitraum September 2022 bis Juli 2023 verfügbaren Daten von Polizei und Stadt beruht. Die Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Bewertung, aber auch Einschränkungen für eine Wirkungsevaluation werden dargelegt.

1.1 Anlass und Einrichtung der Waffenverbotszone Wiesbaden

Im Jahr 2017 begannen Überlegungen, eine Waffenverbotszone (WVZ) in Wiesbaden einzurichten. Anlass waren politische Forderungen nach Einrichtung einer WVZ und die geäußerte Unsicherheit von jungen Menschen in der Innenstadt am Abend und in der Nacht.¹ Die Jugendstudie Wiesbaden 2017 stellte eine Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls vor allem bei jungen Menschen in den Abendstunden und zur Nachtzeit fest. Da auch Vermeideverhalten geäußert und befürchtet wurde, wurde die Kriminalitätsbelastung allgemein und spezifisch nach Waffen- und Katalogdelikten im Sinne von § 42 Abs. 5 WaffG georeferenziert für die Jahre 2016 und 2017 erhoben. Dabei stellte sich ein Schwerpunkt in der Innenstadt (Zuständigkeit der Polizeireviere 1 und 3) mit 350 von insgesamt 499 Straftaten mit Waffenbezug in Wiesbaden heraus. 2/3 der 350 Straftaten betrafen Rohheitsdelikte, also Gewaltdelikte wie Raub, räuberische Erpressung, Bedrohung, Nötigung sowie Körperverletzung und 72 Waffendelikte neben übrigen Delikten. Zwischen 2016 und 2017 wurde ein Anstieg aller Delikte sowie des Mitführens bzw. Verwendens von Waffen registriert. Die Betrachtung ergab einen „Gefahrenraum“ im Innenstadtbereich, der wiederum unterschiedliche Schwerpunkte aufwies. Dieser Gefahrenraum wurde wie folgt begrenzt:

Gebietsumschreibung:

- Westen:** Kaiser-Friedrich-Ring (Ringkirche) – Bismarckring (Sedanplatz) – Weißenburgstr. – Emser Str.
- Norden:** Emser Str. – Coulinstr. – Saalgasse – Taunusstr. – Kurhausplatz
- Osten:** Kurhausplatz – Paulinenstr. – Bierstadter Str. – Wilhelmstr. – Rheinstr.
- Süden:** Rheinstr. – Kaiser-Friedrich-Ring (Ringkirche)

¹ Bericht PP WH an Stadt Wiesbaden vom 23.3.2018; alle Informationen zu Feststellungen vor Einrichtung der WVZ dort.

Zudem wurde eine Verdichtung der Tatzeiten auf Mittwoch bis Sonntag zwischen 18.00 und 04.00 Uhr registriert.

Für die Jahre 2016/2017 wurden auf Grundlage des HSOG allein 255 Waffen durch die Landespolizei sichergestellt, darunter 124 Messer. Nicht erfasst sind in dieser Zählung die Sicherstellungen durch die Stadtpolizei.²

Bei der weiteren Analyse konkretisierte sich das Gebiet für eine WVZ und es wurde vorgeschlagen, die WVZ einzurichten³:

Gebietsumschreibung:

- Westen:** Hellmundstr. (ab Wellritzstr.) – Hellmundstr. (bis Bertramstr.)
- Norden:** Wellritzstr. (ab Hellmundstr.) – Wellritzstr. (bis Schwalbacher Str.) – Schwalbacher Str. (bis Coulinstr.) – Coulinstr. (bis Michelsberg) – Michelsberg (bis Langgasse)
- Osten:** Langgasse (ab Webergasse) – Kirchgasse – Mauritiusplatz – Kirchgasse (bis Ecke Rheinstr.)
- Süden:** Bertramstr. (ab Hellmundstr.) – Platz der Deutschen Einheit – Fußgängerbereich (bis Schwalbacher Str.) – Schwalbacher Str. (bis Friedrichstr.) – Friedrichstr. (bis Kirchgasse)

Für das Jahr 2018 ergab die Analyse des PP WH eine weiterhin hohe Belastung mit Straftaten insbesondere im Zusammenhang mit Waffen in dem umschriebenen Gebiet.⁴

Zudem wurde im Jahr 2018 seitens der Landespolizei die besorgniserregende Entwicklung festgestellt, dass vornehmlich männliche Jugendliche und junge Männer spät abends mit Waffen oder waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen in der Innenstadt unterwegs waren. Daraus ergab sich die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, eine Rechtsverordnung über das Verbot des Führens von Waffen und eine Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot des Führens von waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen im Wiesbadener Stadtgebiet zu beschließen und somit eine Waffenverbotszone einzurichten.⁵

² Zu den detaillierten Darstellungen der Delikte und der jeweiligen Sicherstellungen in den Jahren 2016 und 2017 siehe auch Evaluationsbericht der Stadt Wiesbaden 2019 – 2021, S. 6-8.

³ Bericht PP WH an Stadt Wiesbaden vom 18.9.2018.

⁴ Bericht PP WH an Stadt Wiesbaden vom 6.5.2019.

⁵ Evaluationsbericht der Stadt Wiesbaden 2019 – 2021, S. 2.

1.2 Rechtsgrundlagen

Am 17.12.2018 wurde eine Waffenverbotszone in Wiesbaden eingerichtet. Die Rechtsgrundlage bildet eine Rechtsverordnung aufgrund § 42 Absatz 5 Waffengesetz (WaffG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2133) und § 2 a der Verordnung zur Durchführung des Waffengesetzes, zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Waffengesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. I S. 340) durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden als Kreisordnungsbehörde. Danach ist es im konkretisierten Stadtgebiet verboten, zwischen 21.00 und 05.00 Uhr Waffen zu führen. Die WVZ wird in § 2 der RVO beschrieben:

„Der Geltungsbereich der Verordnung wird von folgenden Straßen und Plätzen - diese im jeweiligen Bereich insgesamt eingeschlossen - umgrenzt:

- *Kirchgasse von Friedrichstraße bis Mauritiusplatz,*
- *Mauritiusplatz,*
- *Kirchgasse von Mauritiusplatz bis Marktstraße/Michelsberg,*
- *Michelsberg bis Coulinstraße,*
- *Coulinstraße einschließlich Gedenkstätte für jüdische NS-Opfer bis Schwalbacher Straße,*
- *Schwalbacher Straße bis Wellritzstraße,*
- *Wellritzstraße bis Hellmundstraße,*
- *Hellmundstraße bis Bertramstraße,*
- *Bertramstraße bis Platz der Deutschen Einheit,*
- *Platz der Deutschen Einheit,*
- *Friedrichstraße bis Kirchgasse.*

Zum Geltungsbereich der Verordnung gehören zusätzlich folgende Straßen:

- *Kirchgasse von Rheinstraße bis Friedrichstraße,*
- *Langgasse ab Michelsberg/Marktstraße bis Webergasse.“*

Ausnahmen sind zugelassen (§ 4). Bei einem Verstoß droht eine Geldbuße von bis zu 10.000 Euro; verbotenerweise geführte Waffen können nach § 54 Abs. 2 WaffG eingezogen werden (§ 5).⁶

⁶ Zu den weiteren Details der rechtlichen Regelungen und der Gefahrenabwehrverordnung siehe Evaluationsbericht der Stadt Wiesbaden 2019 – 2021, S. 3-4.

§ 42 Abs. 5 WaffG lautet:

„Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung vorzusehen, dass das Führen von Waffen im Sinne des § 1 Abs. 2 auf bestimmten öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen allgemein oder im Einzelfall verboten oder beschränkt werden kann, soweit an dem jeweiligen Ort wiederholt

- 1. Straftaten unter Einsatz von Waffen oder*
- 2. Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigungen, Sexualdelikte, Freiheitsberaubungen oder Straftaten gegen das Leben*

begangen worden sind und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass auch künftig mit der Begehung solcher Straftaten zu rechnen ist. In der Rechtsverordnung nach Satz 1 soll bestimmt werden, dass die zuständige Behörde allgemein oder für den Einzelfall Ausnahmen insbesondere für Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse, Anwohner und Gewerbetreibende zulassen kann, soweit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht zu besorgen ist. Im Falle des Satzes 2 gilt Absatz 3 entsprechend. Die Landesregierungen können ihre Befugnis nach Satz 1 in Verbindung mit Satz 2 durch Rechtsverordnung auf die zuständige oberste Landesbehörde übertragen; diese kann die Befugnis durch Rechtsverordnung weiter übertragen.“

Die **Zielsetzung** der Waffenverbotszone Wiesbaden liegt in einer Erhöhung der Sicherheit und Minderung der Risiken durch das Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen in der Waffenverbotszone.⁷

1.3 Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung zur Evaluation der Waffenverbotszone Wiesbaden

Für die Evaluation der WVZ Wiesbaden wurde vereinbart, die schon von der Stadt Wiesbaden in einem Evaluationsbericht für die Jahre 2019 bis 2021 ausgewerteten Daten zur WVZ und die im Vertragszeitraum bis Juli 2023 neuen Daten zur WVZ einer kriminologischen Evaluation zu unterziehen. Dabei sollten die Ausgangsbedingungen der Einrichtung der WVZ und jeweils die Kontrollaktivitäten sowie die Sicherstellungen von Waffen betrachtet werden. Außerdem war ein Vergleich mit der Untersuchung der Kriminalitätsentwicklung in diesem Zeitraum in Wiesbaden und spezifisch im Bereich der WVZ vorgesehen. Zur Einschätzung der WVZ sollten weiter Erfahrungen zu Einschätzungen der Waffenverbotszonen in anderen Städten und eine Literatursichtung vorgenommen werden. Anders als im Evaluationsbericht der Stadt Wiesbaden von 2019 bis 2021 vorgeschlagen, eine weitere Evaluation für den Dreijahreszeitraum 2022 bis 2024 vorzunehmen, stand für diesen Bericht ein Zeitraum von (nur) einem Jahr mit einer Betrachtung der neuen Daten aus 2022 bis Juli 2023 zur Verfügung.

⁷ Zu den Details siehe unten.

2. BEWERTUNG

2.1 (Wirkungs-)Evaluation

Unter Evaluation (Einschätzung, fachgerechte Bewertung) kann man unterschiedliche methodische Vorgehensweisen der Untersuchung von Maßnahmen verstehen. Im Bereich der Kriminalprävention ist dabei bekannt, dass es um einfache Betrachtungen von Durchführungsbedingungen von Maßnahmen gehen kann, aber auch um hoch komplexe und methodisch anspruchsvolle Wirkungsevaluationen, bei denen die kriminalpräventive Wirkung einer Maßnahme mit einem Vorher-Nachher-Vergleich, Kontrollgruppen und Zufallsauswahl vorgenommen wird.⁸ Hier sollen keine umfassenden Ausführungen zu den methodischen Problemen von evidenzbasierter Kriminalprävention und Wirkungsevaluationen erfolgen. Für die Evaluation der WVZ Wiesbaden ist jedoch auf folgende *Einschränkungen* der Aussagekraft der Untersuchung hinzuweisen:

- **Messung möglicher Wirkungen der WVZ.** Zunächst müssen die Wirkungen, die gemessen werden sollen, bestimmt werden. Diese Betrachtung ist bereits problematisch, weil eine Wirkungsevaluation mit anspruchsvollen Methoden hier nicht geleistet werden konnte und sollte. Relevant sind deshalb die **Zielsetzungen**, die mit der Einrichtung der WVZ in Wiesbaden verfolgt werden.

Auf Empfehlung der Landespolizei und vorhergehenden Analysen zur Kriminalitätslage wurden folgende Ziele formuliert⁹:

Ziele

- Erhöhung der Sicherheit für die Bürger/Bürgerinnen, Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden / Reduzierung des Gefahrenpotenzials im öffentlichen Raum
- Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten von Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden
- Reduzierung von Waffen und gefährlichen Gegenständen sowie Verhinderung von Straftaten („Rohheits-/Waffendelikte“) im ausgewiesenen Gefahrenraum
- Erreichung einer Trendwende bezüglich des Mitführens von Waffen
- Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bürger/Bürgerinnen

⁸ Zu den methodischen Standards umfassend Sherman et al. 1997; Weisburd/Farrington/Gill (Eds.) 2016; Überblick bei Armbrorst, in Walsh/Pniewski/Kober/Armbrorst (Hrsg.) 2018, S. 3-19; zu methodischen Problemen bei der Evaluation von Waffenverbotszonen siehe Mühler u.a. für Leipzig 2021, S. 11 ff.

⁹ Bericht PP WH an Stadt Wiesbaden vom 23.3.2018, S. 9.

Dabei wurden auch Probleme gesehen, die stichwortartig aufgezählt wurden:

Herausforderungen

- Wirkung von Beschilderungen der Waffenverbotszone auf Außenstehende
- Stigmatisierung von Stadtbezirken
- Permanent hoher Kontrolldruckbedarf und Erwartungshaltung der Bevölkerung
- erforderliche umfassende Ausnahmeregelungen
- Möglichkeit der Verdrängung

Die Ziele liegen also vor allem in drei übergreifenden Teilzielen, die auch eine Priorisierung erkennen lassen:

(1) Höhere Sicherheit

Es soll die Verbesserung der Sicherheit durch eine Reduzierung von Waffen und gefährlichen Gegenständen sowie der damit verbundenen Verhinderung von Straftaten („Rohheits-/Waffendelikte“) im ausgewiesenen Gefahrenraum erreicht werden.

(2) Verzicht auf Waffentragen in der Bevölkerung

Neben den Möglichkeiten anlassloser Kontrollen und Sicherstellungen von Waffen soll auch erreicht werden, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Haltung zum Mitführen von Waffen im öffentlichen Raum überdenken und auf das Mitführen von Waffen verzichten.

(3) Besseres Sicherheitsgefühl

Letztlich wird auch auf eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls abgestellt.

- **Komplexe Ursachen erschweren die Beurteilung von Wirkungen.** Die Rolle der einzelnen Maßnahmen in einem Zusammenspiel mit anderen präventiven, repressiven und gesamtgesellschaftlichen Maßnahmen und Entwicklungen lässt sich häufig nicht konkret bestimmen. So liegt es hier. Zwar lassen sich für die WVZ Wiesbaden Kontrollmaßnahmen gegenüber Personen und Sicherstellungen von Waffen feststellen und über die Jahre vergleichend als auch im Zusammenhang mit der Kriminalitätsentwicklung zeitlich und regional darstellen. Ob dabei jedoch kriminalitätsverhindernde Effekte auftreten, lässt sich nicht genau bestimmen, wengleich der banale Schluss möglich ist, dass jede sichergestellte Waffe nicht bei einem Gewaltdelikt oder einer Körperverletzung verwendet werden kann.
- **Rechtsgrundlage(n).** Entscheidend ist weiter die rechtliche Grundlage. Die WVZ kann nur unter Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen eingerichtet werden, was bereits Feststellungen zu einem bestimmten Kriminalitätsaufkommen in dem

als WVZ vorgesehenen Areal erforderlich macht. Damit sind bereits rechtliche Wertungen und Vorüberlegungen zur Nützlichkeit der Einrichtung von WVZ und deren Zielsetzungen verbunden und können nicht einer freien wissenschaftlichen Wirkungsevaluation überlassen werden.

- **Mögliche Verdrängungseffekte.** Bei der Einrichtung der WVZ wurde als mögliche Herausforderung auch eine Verdrängung von Problemen und Kriminalität durch die Kontrollen in der WVZ formuliert. Diese Effekte sind nicht leicht exakt messbar.¹⁰ Gelegentlich registrieren aber Polizei und Ordnungsamt Veränderungen der Sicherheitslage und neue problematische Örtlichkeiten im Umfeld eines kontrollierten Gebietes. Die Problematik der Verdrängung durch intensivierete Kontrolle wird klar überschätzt. Die internationale Forschung zum Hot-Spot-Policing zeigt, dass Verdrängung teilweise stattfindet, aber nahezu immer gut und nützlich ist, weil mit dieser Verdrängung auch eine Reduktion von Gefahren und Kriminalität verbunden ist. Die Einrichtung und Beibehaltung einer WVZ kann mit einem befürchteten Verdrängungseffekt nicht abgelehnt werden. Es bedarf auch keiner aufwändigen Evaluation, sondern der aufmerksamen Beobachtung der Fallzahlen und Veränderungen um die WVZ herum. Die internationale Forschungslage lässt hier eine Generalisierung zu. Attraktive Orte sind für eine Vielzahl von Besucherinnen und Besuchern anziehend, weil sie dort viele Interessen (Freizeit, Kontakt, Vergnügen, Konsum...) verfolgen. Eine völlige Verdrängung durch Kontrollmaßnahmen ist nicht zu erwarten. Eine andere Frage stellt die Umgrenzung der WVZ dar. Verdichten sich Probleme in unmittelbar angrenzenden Straßenzügen, ist eher eine Überprüfung der Ausweitung der WVZ angezeigt.
- **Problem Sicherheitsgefühl.** Zu unterscheiden sind objektive und subjektive Sicherheit. Während die objektive Sicherheit anhand der Kriminalitätslage, konkreter Straftaten und der Mitführung oder Verwendung von Waffen regional und zeitlich darstellbar sind (jedenfalls was das Hellfeld, also die bekanntgewordenen Straftaten angeht), betrifft die subjektive Sicherheit das Sicherheitsgefühl. Dieses kann empirisch mit verschiedenen Komponenten mittels repräsentativer Bevölkerungsbefragungen gemessen werden. Für die Evaluation der WVZ Wiesbaden in diesem Bericht wurde aber von vornherein vereinbart, dass eine Bevölkerungsbefragung schon wegen der zeitlichen Einschränkungen des Untersuchungszeitraums (9/2022 bis 7/2023 bzw. 9/2023 mit Abgabe des Schlussberichts) nicht durchführbar ist. Mit einer solchen Befragung könnten theoretisch Sicherheitsgefühl und

¹⁰ Zur Messung von Verdrängungseffekten siehe etwa Johnson et al., Journal of Experimental Criminology, 2014, S. 549–571.

Akzeptanz der Kontrollmaßnahmen in der WVZ gemessen werden, wenngleich in einem solchen hoch frequentierten und heterogenen Quartier auch methodische Schwierigkeiten der Durchführbarkeit¹¹ bestehen (und der Nutzen somit fraglich ist). Ohne hier den Rahmen der Darstellung sprengen zu wollen, sind Befragungen zum Sicherheitsgefühl vielfach nützlich. Auf diese Weise lassen sich Erkenntnisse gewinnen, an welchen Orten einer Stadt die Bürgerinnen und Bürger kriminalitätsbezogene oder auch mittelbare Unsicherheit (Dunkelheit, Schmutz, Müll, Verwahrlosung u.a. – physical disorder – Erscheinungen, die in der Bevölkerung mit fehlender behördlicher Kontrolle und deshalb mittelbar auch mit Kriminalität verbunden werden) wahrnehmen und aus welchen Gründen. Diese Erkenntnisse sind für Stadt und Polizei hoch relevant und lassen sich überprüfen. Hat man jedoch bereits Kriminalitätsschwerpunkte in einer Stadt festgestellt und befragt die Bürgerinnen und Bürger nun gezielt in diesen Räumen (Hot-Spots) nach speziellen Kontrollmaßnahmen, ist mit gegenteiligen Effekten zu rechnen. Die Gefahr besteht, dass die Bevölkerung nun die Kontrollen überhaupt erst wahrnimmt und daraus auf besondere Gefährlichkeit schließt und Furcht entwickelt oder steigert. Dieses Problem zeigt sich etwa bei der Erfassung von Polizeipräsenz und Waffenverbotszonen. Außerdem wird bei der Befragung zu Kontrollmaßnahmen häufig gar nicht zu der konkreten Örtlichkeit geantwortet, sondern es ist damit zu rechnen, dass Personen ihre grundlegende Einstellung zu Polizei und Staat bei der Frage nach den Kontrollmaßnahmen wiedergeben, so dass es zu erheblichen Verzerrungen kommen kann, die mit den Kontrollmaßnahmen in der WVZ gar nichts zu tun haben. Es ist nicht empfehlenswert, die Existenz einer WVZ in einer Bevölkerungsbefragung zum Sicherheitsgefühl abzufragen. Der Zweck einer WVZ liegt klar in der Verringerung objektiver Gefahren. Vereinbarungsgemäß fand keine Bevölkerungsbefragung zur Erfassung des Sicherheitsgefühls im Kontext der WVZ Wiesbaden statt.¹²

- **Keine Befragung der kontrollierten Personen.** Es fehlte weiter an einer Befragung bzw. sonstigen empirischen Erfassung näherer Details zu den kontrollierten Personen ohne und mit Sicherstellungen und den möglicherweise tatbereiten

¹¹ Eine Befragung zum Sicherheitsgefühl in der WVZ wäre methodisch fragwürdig; es fehlt an einer Vorher-Nachher-Befragung, welche naturgemäß damit ausscheidet. Denkbar wären Vergleichsmessungen zu Zeitpunkten, an denen Maßnahmen stattfinden mit Zeitpunkten, an denen keine Maßnahmen stattfinden. Jedoch erforderte dies tiefgehende methodische Überlegungen und der Aufwand wäre unverhältnismäßig hoch. Grundsätzlich ist eine Bevölkerungsbefragung an eine (repräsentative) Stichprobe der Wohnbevölkerung gerichtet. Der die WVZ erfassende und umgebende Bereich eignet sich wegen der schwer erreichbaren hohen migrantischen Einwohnerzahl in diesem Bereich und erst recht wegen der hohen Frequentierung der Innenstadt durch Nichtanwohner für eine solche Befragung nicht. Eine nur stichprobenartige Befindlichkeitsbefragung einzelner Bürgerinnen und Bürger, die in der WVZ unterwegs sind, verspricht keinen Nutzen und erreicht vor allem diejenigen nicht, die den Ort schon grundsätzlich wegen Unsicherheitsgefühlen meiden.

¹² Man darf die Einzelmaßnahme WVZ nicht isoliert sehen. Nicht ausgeschlossen sind Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Sicherheitsgefühl, die den gesamten Hot Spot im Blick haben.

Personen, die ein Messer oder eine Waffe mitführen bzw. die Einschätzung des Waffentrageverbots und der Kontrollmaßnahmen durch Personen, die möglicherweise aus Gründen des besseren Sicherheitsgefühls bereit sind, in der Öffentlichkeit bzw. in der WVZ Wiesbaden Waffen mit sich zu führen. Damit hätte eventuell, aber nicht zwingend, die Akzeptanz der Kontrollen erfasst werden können. Bei den Personen mit Sicherstellungen wären Motiv und polizeiliche/strafrechtliche Vorfälligkeit von Interesse. Rückblickend konnten diese Daten nicht erhoben werden.

- Es liegen auch keine (etwa von Polizei oder Stadt erhobenen) Daten dazu vor, warum Personen, bei denen in der WVZ Wiesbaden Waffen sichergestellt wurden, diese mitführten oder ob diese Personen einschlägig oder sonst polizeilich bzw. strafrechtlich vorauffällig waren.

Aussagen lassen sich in Form einer derartigen Evaluation, wie sie in diesem Bericht vorgenommen wurde, also nur begrenzt bezogen auf die tatsächlich vorgenommenen Kontrollen und Sicherstellungen, die Entwicklung der Kriminalität im Hellfeld, die Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen und die Plausibilität der Kontrollen aus wissenschaftlicher Sicht ableiten. Eine Wirkungsevaluation konnte nicht erfolgen und war nicht geplant.

2.2 Ergebnisse zu kontrollierten Personen und Sicherstellungen

Grundlage für die Beurteilung der Kontrollmaßnahmen und Sicherstellungen sind Analysen der Landespolizei bis einschließlich Juli 2023 und die vom Ordnungsamt der Stadt Wiesbaden vorgelegten Kontrollmaßnahmen und Sicherstellungen sowie der städtische Evaluationsbericht 2019 – 2021. Es liegen also Daten aus der Zeit vor der Einrichtung der WVZ (Straftaten mit und ohne Waffenbezug in Wiesbaden, Sicherstellungen in der Zeit vor Einrichtung der WVZ) und aus den Jahren 2019 bis Juli 2023 vor, die von der Stadt- und Landespolizei erstellt und ausgewertet wurden, wie die folgenden Übersichten¹³ zeigen.

¹³ In den Übersichten wird zwischen Gesamtbereich, Gefahrenbereich und Waffenverbotszone (WVZ) unterschieden. Diese Unterteilung geht auf die Einrichtung der WVZ zurück. Die Analyse der registrierten Straftaten mit Waffenbezug und anderer Straftaten aus den Jahren 2016 und 2017 ergab, dass die Mehrzahl dieser Delikte auf den Bereich des 1. und 3. Polizeireviere entfielen, während Taten in den Außenrevieren 2, 4 und 5 dagegen deutlich seltener registriert wurden. Der Bereich des 1. Polizeireviere in der Wiesbadener Innenstadt wies eine besondere räumliche Verdichtung der Straftaten auf, weshalb dieser einen besonderen Gefahrenraum darstellt. Die Einrichtung der WVZ bildete sodann eine genaue Festlegung von Straßenzügen innerhalb dieses Gefahrenbereichs der Zuständigkeit des 1. Polizeireviere.

Gesamtbereich (1. + 3. Revier)							
WAFFENDELIKTE	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtzahl	161	189	169	185	95	201	256
Reizwaffe	26	35	35	30		30	78
Schlag-/Hiebwaffe	24	19	12	16	38	23	17
Stich-/Schnittwaffen	81	92	85	95	41	124	111
Schusswaffen	24	29	29	33	15	19	40
Mehrere Waffen	6	14	8	8	1	5	10
Entwicklung z. Vorjahr	100%	117%	89%	109%	51%	212%	127%
Gesamtbereich (1. Revier)							
KATALOGDELIKTE	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtzahl	834	833	887	827	609	821	906
Sexualdelikte					9	39	51
Raubdelikte					37	62	77
KV Delikte					496	603	651
Bedrohung					48	104	115
Noetigung					14	10	7
Straftaten gg d Leben					2	2	5
Freiheitsberaubung					3	1	
Entwicklung z. Vorjahr						168%	124%

Abb. 1: Waffen- und Katalogdelikte im Bereich von Polizeirevier 1 und 3 (bzw. 1)

Gefahrenbereich							
WAFFENDELIKTE	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtzahl	75	94	97	85	40	93	121
Reizwaffe						19	49
Schlag-/Hiebwaffe					22	9	7
Stich-/Schnittwaffen					11	55	48
Schusswaffen					7	7	13
Mehrere Waffen						3	4
Entwicklung z. Vorjahr	100%	125%	103%	88%	47%	233%	130%

Gefahrenbereich							
KATALOGDELIKTE	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtzahl	580	616	666	577	522	583	626
Sexualdelikte					8	17	32
Raubdelikte					27	46	50
KV Delikte					434	447	470
Bedrohung					40	62	68
Noetigung					9	8	3
Straftaten gg d Leben					2	2	3
Freiheitsberaubung					2	1	0
Entwicklung z. Vorjahr						170%	109%

Abb. 2: Waffen- und Katalogdelikte im Gefahrenbereich

WVZ							
WAFFENDELIKTE	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtzahl	20	40	37	23	28	37	36
Reizwaffe						8	17
Schlag-/Hiebwaffe					15	4	2
Stich-/Schnittwaffen					9	22	14
Schusswaffen					4	2	2
Mehrere Waffen						1	1
Entwicklung z. Vorjahr	100%	200%	93%	62%	122%	132%	97%

WVZ							
KATALOGDELIKTE	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtzahl	213	261	242	219	177	231	252
Sexualdelikte	3	6	4	2	1	5	15
Raubdelikte	15	17	16	15	9	10	10
KV Delikte	182	210	197	178	154	187	200
Bedrohung	12	25	22	21	7	25	25
Noetigung	1	3	0	3	4	2	2
Straftaten gg d Leben	0	0	3	0	1	2	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	1	0	0
Entwicklung z. Vorjahr	100%	123%	93%	90%	81%	131%	109%

Abb. 3: Waffen- und Katalogdelikte in der WVZ Wiesbaden

WAFFENDELIKTE

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbereich	161	189	169	185	95	201	256
Gefahrenbereich	75	94	97	85	40	93	121
WVZ	20	40	37	23	28	37	36
	100%	117%	89%	109%	51%	212%	127%
	100%	125%	103%	88%	47%	233%	130%
Entwicklung z. Vorja	100%	200%	93%	62%	122%	132%	97%

KATALOGDELIKTE

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbereich	834	833	887	827	609	821	906
Gefahrenbereich	580	616	666	577	522	583	626
WVZ	213	261	242	219	177	231	252
Entwicklung z. Vorja	100%	100%	106%	93%	74%	135%	110%
Entwicklung z. Vorja	100%	106%	108%	87%	90%	112%	107%
Entwicklung z. Vorja	100%	123%	93%	90%	81%	131%	109%

Abb. 4: Waffen- und Katalogdelikte im regionalen Vergleich Gesamtbereich – Gefahrenbereich – WVZ

Die Abbildungen 1 bis 4 zeigen zunächst einzeln und in Abb. 4 zusammengefasst die Zahlen der rechtlich relevanten Waffendelikte und Katalogdelikte vor Einrichtung der WVZ im Gesamtbereich, Gefahrenbereich und dem (späteren) Gebiet der WVZ. Dabei ist ein relativ hohes Niveau der Waffendelikte im Gesamtbereich vor der Einrichtung der WVZ festzustellen. Das Corona-Jahr 2020 bewirkte einen außerordentlichen statistischen Ausreißer durch die Beschränkungen des Kontakts im öffentlichen Raum. Der Anstieg der Waffendelikte 2021 und 2022 liegt deutlich über dem Vergleichszeitraum vor Corona 2019 und früher. Der engere Gefahrenbereich zeigte ebenfalls ein relativ hohes Niveau der Waffendelikte (außer dem Corona-Jahr 2020) und einen deutlichen Anstieg 2022 auf einen Höchstwert. Im Bereich der WVZ zeigt sich der Anstiegstrend dagegen nicht. Die niedrigeren Zahlen zeigen eher ein stabiles Niveau und keinen Anstieg nach dem Corona-Jahr 2020 (2021: 37; 2022: 36; 2019: 23; 2018: 37). Man kann dies als Indiz für die Wirkung von Kontrollen in der WVZ werten, kann es aber nicht mit Sicherheit feststellen. Einen Kausalzusammenhang kann man wissenschaftlich verlässlich nicht herstellen.

In Bezug auf die Katalogdelikte zeigt sich ein Anstieg in 2022 gegenüber auch den Vor-Corona-Jahren, allerdings in allen drei Bereichen: Gesamtbereich, Gefahrenbereich und WVZ. Hier sind auch die Jahre 2016 – 2019 für alle drei Bereiche etwas unterschiedlich, aber doch hoch belastet gewesen. Festzuhalten bleibt insoweit, dass das Gewaltniveau in WVZ,

Gefahrenbereich und Gesamtbereich hoch ist und die Kontrollen in der WVZ möglicherweise Schlimmeres verhindert haben. Einen Kausalzusammenhang zwischen Kontrollen und Taten kann man wissenschaftlich verlässlich nicht herstellen.

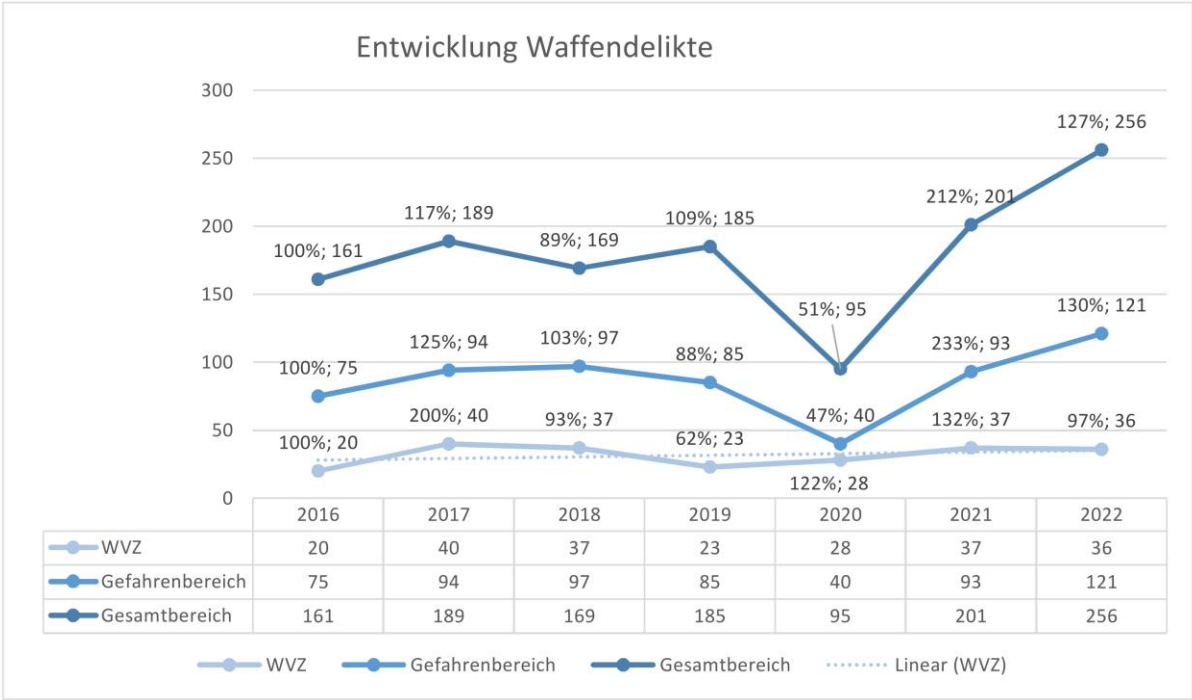


Abb. 5: Entwicklung der Waffendelikte

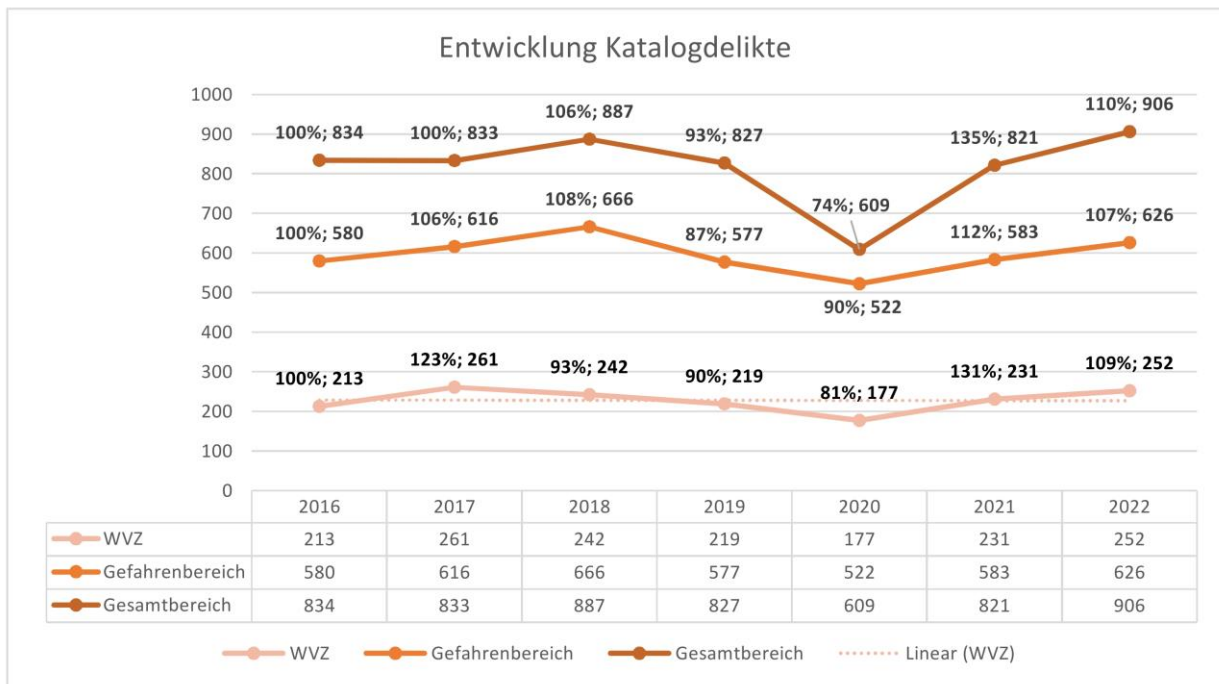


Abb. 6: Entwicklung der Katalogdelikte

Die Abbildungen 5 und 6 zeigen die Entwicklungen in Schaubildern auf.

Jahr	Sicherstellungen Gesamt	Davon Messer Gesamt
2019	132	110
2020	24	18
2021	16	9
2022	45	35
Gesamt	217	172

Abb. 7: Sicherstellungen seit Bestehen der WVZ Wiesbaden

Innerhalb der WVZ waren die Sicherstellungen zu Beginn (2019) am höchsten, was mit der ungewöhnlich hohen Zahl von kontrollierten Personen im Zusammenhang steht. Während im Gesamt- und Gefahrenbereich in Bezug auf Waffendelikte ein Corona-Effekt (Absinken der Zahlen) deutlich sichtbar wird, war dies im Bereich der WVZ nicht der Fall, in Bezug auf die Katalogdelikte fand sich ein Corona-Effekt auch in der WVZ. Bei den Sicherstellungen von Waffen, insbesondere Messern, sind die Zahlen aus dem Jahr 2019 wegen der hohen Kontrolldichte im Grunde nicht vergleichbar, d.h., ein Rückgang der Sicherstellungen seit 2019 zeigt nicht die mögliche Wirkung der WVZ, sondern den Zusammenhang mit der Anzahl der Kontrollmaßnahmen. Die Sicherstellungen in den Jahren 2020 (24), 2021 (16) und 2022 (45) zeigen die Relevanz von Kontrollmaßnahmen in der WVZ an. Dies wird erneut bestätigt durch

die allein von Januar bis Juli 2023 erfolgten Sicherstellungen (38). Ein klarer Trend bei den Sicherstellungen seit 2020 lässt sich bislang nicht bestimmen.

Jahr	Stadtpolizei	Landespolizei
2019	5629	755
2020	743	253
2021	133	301
2022	1182	411
Gesamt	7687	1720
Zusammen:	9407	

Abb. 8: Kontrollen seit Bestehen der WVZ Wiesbaden

Im Jahr 2019 wurde die WVZ eingerichtet, was sich an kontrollierendem Eifer insbesondere der Stadtpolizei, in geringerem Maße der Landespolizei zeigt und in dem Ausmaß nicht beibehalten wurde. Dieses im Grunde natürliche Experiment ist aber interessant und nützlich. Wie Abbildung 10 (unten) zeigt, ist das Problem der waffentragenden Bevölkerung kleiner als man denkt. Die Konzentration auf weniger Personen ist durchaus von Sicherstellungen getragen und schützt Ressourcen. Man gewinnt also nichts mit einer deutlich ausgeweiteten Kontrolle.

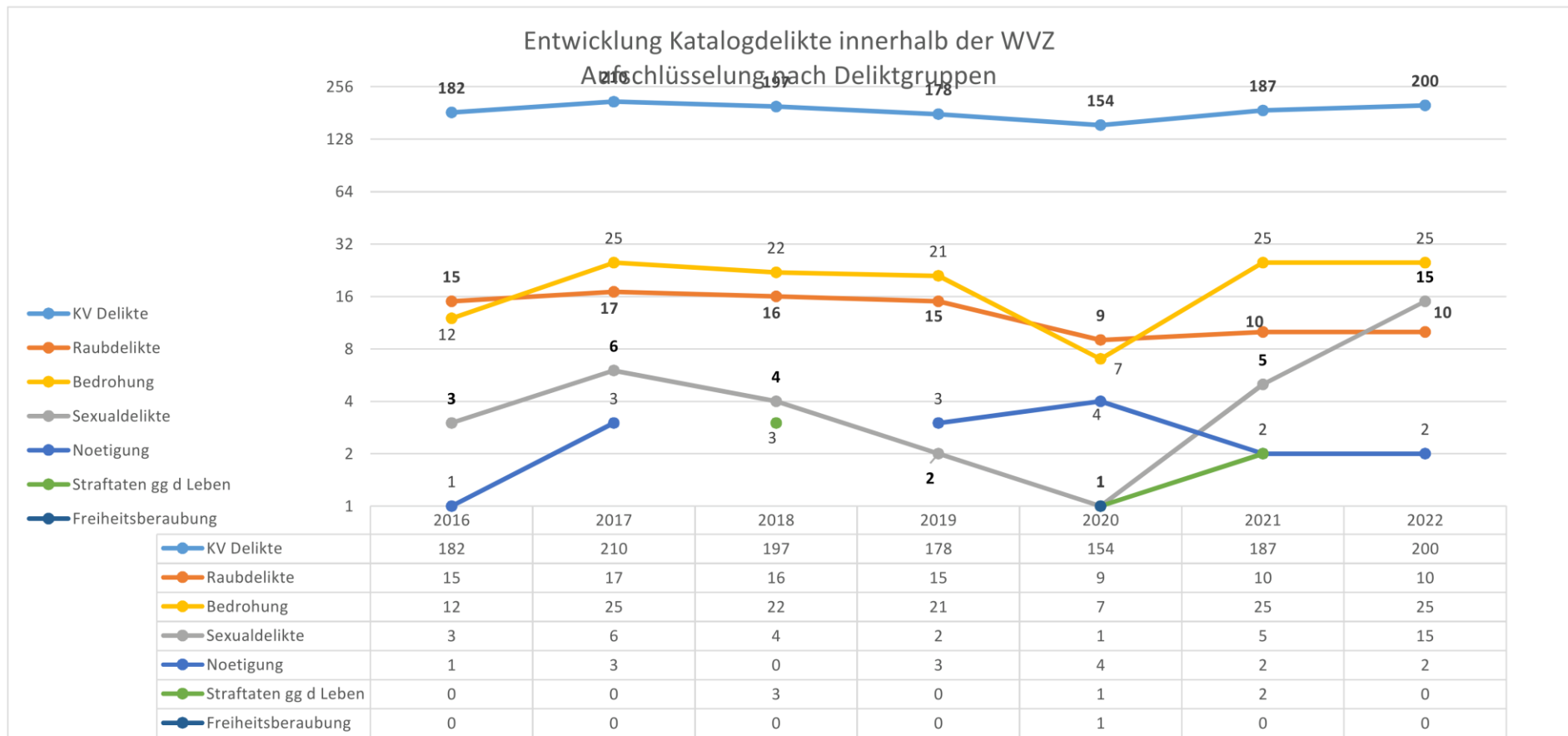


Abb. 9: Entwicklung der Katalogdelikte in der WVZ Wiesbaden

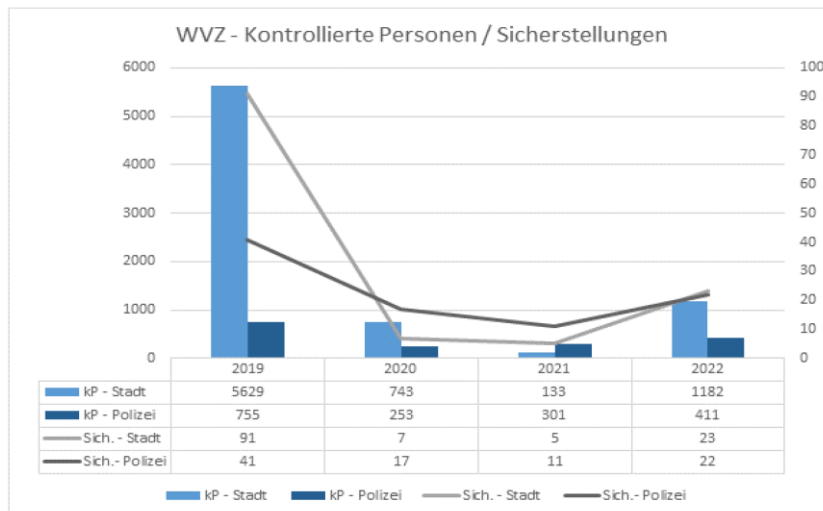


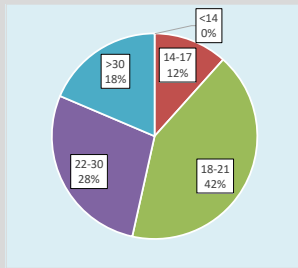
Abb. 10: Kontrollierte Personen in der WVZ Wiesbaden

Die Abbildung 10 zeigt die Zahl der Sicherstellungen im Verhältnis zu den erfolgten Kontrollen durch Stadtpolizei und Landespolizei. Das Jahr 2019 kann im Hinblick auf die vielen Kontrollen als Ausreißer bei der Etablierung der WVZ gesehen werden, die Jahre 2020 und 2021 müssen es als Corona-Jahre aber auch sein. Interessant ist der Vergleich 2022 zu 2019: Es zeigt sich, dass die WVZ sich etabliert hat und bei rund 1.600 Kontrollen etwa 45 Sicherstellungen stattfinden. Das rechtfertigt die weitere Aufmerksamkeit.

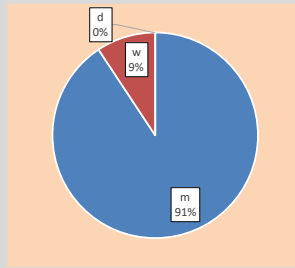
Das Problem der wissenschaftlichen Feststellung der Wirkung einer solchen WVZ liegt darin, dass nicht mit der erforderlichen Sicherheit eine Kausalbeziehung hergestellt werden kann. Indiziell wirken die Maßnahmen in der WVZ, zeigen aber auch nach wie vor die hohe Belastung mit Gewalt und Waffenverfügbarkeit in dem Gebiet WVZ, Gefahrenbereich und Gesamtbereich an. Das ist kein schlechtes Ergebnis. Man muss akzeptieren, dass einzelne Maßnahmen in einem komplexen Geschehen nicht isoliert bewertet werden können. Zu sehen ist, dass dieser Problembereich weiterer kriminalpräventiver Aufmerksamkeit bedarf und weitere Maßnahmen ergänzend erforderlich sind.

Über diese Kontrolldaten hinaus erfasste die Polizei bei den Personen mit Sicherstellungen das Geschlecht, das Alter und den Wohnort.

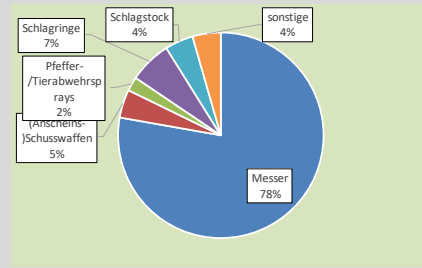
Auswertung 2022



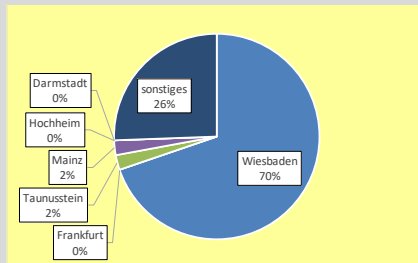
Alter der Personen	
Alter	Anzahl
<14	0
14-17	5
18-21	18
22-30	12
>30	8



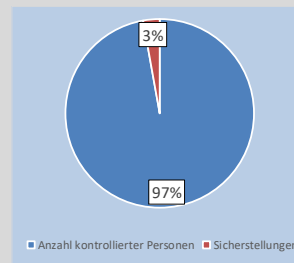
Geschlecht der Personen	
Geschlecht	Anzahl
m	39
w	4
d	0



Sichergestellte Gegenstände	
Gegenstand	Anzahl
Messer	35
(Anscheins-)Schusswaffen	2
Pfeffer-/Tierabwehrsprays	1
Schlagringe	3
Schlagstock	2
sonstige	2



Wohnort der Personen	
Wohnort	Anzahl
Wiesbaden	30
Frankfurt	0
Taunusstein	1
Mainz	1
Hochheim	0
Darmstadt	0
sonstiges	11



Anteil der Sicherstellungen	
Kategorie	Anzahl
Anzahl kontrollierter Personen	1593
Sicherstellungen	45

Abb. 11: Personen mit Sicherstellungen im Jahr 2022

Auswertung

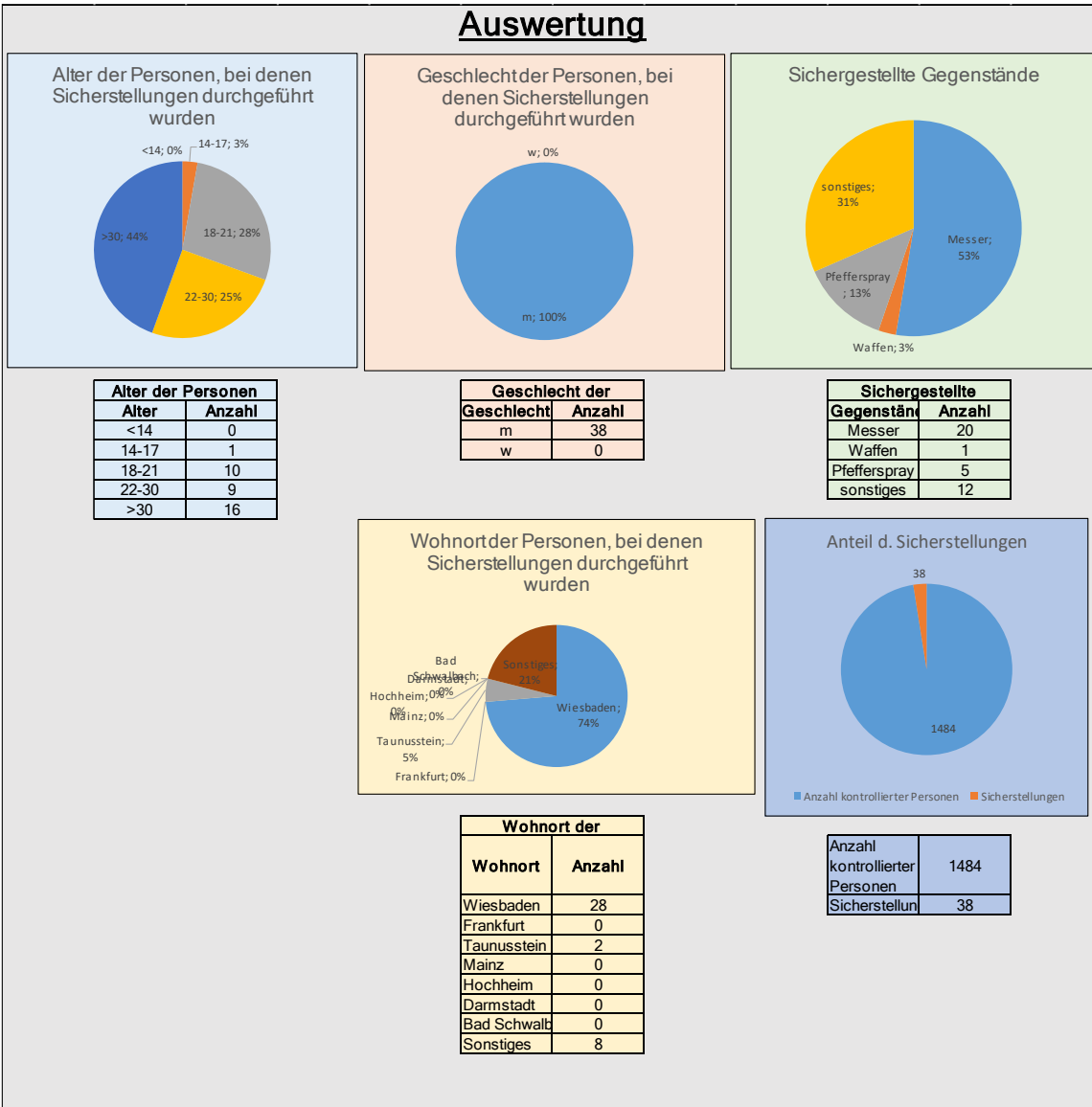


Abb. 12: Personen mit Sicherstellungen bis Juli 2023

Kontrollierte Personen				
Monat	Anzahl der kontrollierten Personen	Anzahl eingesetzte OPBs	Zeitaufwand Stunden	Personalstunden
Januar	160	70	12:07	81:41
Februar	172	78	16:37	100:33
März	200	105	16:55	114:39
April	359	129	42:51	245:03
Mai	248	100	22:59	166:33
Juni	210	69	17:31	96:00
Juli	135	44	11:16	52:01
August	0	0	0:00	0:00
September	0	0	0:00	0:00
Oktober	0	0	0:00	0:00
November	0	0	0:00	0:00
Dezember	0	0	0:00	0:00
Gesamt	1484	595	140:16	856:30

Abb. 13: Personenkontrollen der der WVZ Wiesbaden Januar – Juli 2023

Danach zeigte sich der erwartbare Befund, dass die Personen, bei denen Waffen oder gefährliche Gegenstände in der WVZ sichergestellt wurden, überwiegend männlich und jung sind. Die meisten wohnen in Wiesbaden.¹⁴

2.3 Waffenverbotszonen in anderen deutschen Städten

In einigen deutschen Städten wurden ebenfalls Waffenverbotszonen eingerichtet. Eine Evaluation findet sich selten, allerdings waren einige WVZ vor allem zum Zeitpunkt ihrer beabsichtigten Einrichtung und in den ersten Jahren Gegenstand von Diskussionen. In vielen Städten hat sich die Debatte um den Nutzen der WVZ jedoch gelegt und sie werden mittlerweile als selbstverständliche Einrichtungen wahrgenommen und beibehalten. Die meisten WVZ bestehen dabei aus einem Feier- und Milieu-Hot-Spot mit hoher touristischer Anziehungskraft (Hamburg Reeperbahn, Bremen, Köln – Kölner Ringe). Die ältesten Einrichtungen (Hamburg, Bremen, Köln) brachten zu Beginn politische Auseinandersetzungen¹⁵ mit sich, die in den ersten Jahren auf Berichte mit Informationen über Personenkontrollen und Sicherstellungen gerichtet waren, die rechtlichen Grundlagen und den Nutzen der WVZ. In den Jahren der Verstetigung und Fortführung der WVZ wurden die WVZ politisch akzeptiert und sind kein Thema der Auseinandersetzung mehr. Die polizeilichen und kommunalen Maßnahmen und deren Ausmaß sind unterschiedlich und haben z.B. in Köln dazu geführt, dass neben der Videoüberwachung an Hot-Spots mit wiederkehrenden Auseinandersetzungen eine Bereitschaftspolizei-Einheit in der Nähe stationiert wurde, um auf die ständig stattfindenden Konflikte rund um das Wochenende oder Feierlichkeiten in den als anziehend empfundenen Straßenzügen und Plätzen zeitnah und mit klaren und deutlichen risikomindernden Maßnahmen reagieren zu können. Dabei wird gesehen, dass die Mischung von Milieu-Hot-Spots, Gaststätten, Bordellen und Clubs sowohl die verdichtete Anwesenheit polizeibekannter Personen wie auch von Feierwilligen und Touristen mit sich bringt.

Etwas anders liegt die Situation etwa in Leipzig, wo die WVZ zwei Stadtteile im Innenstadtbereich umfasst, die nicht primär (aber auch) durch Feier- und Ausgeh-Aktivitäten bestimmt ist.

¹⁴ Für die zusammenfassende Interpretation der Daten sei insoweit auf das Fazit verwiesen.

¹⁵ Z.B. für Hamburg, wo nach schweren Gewaltvorfällen im Jahr 2007 eine WVZ im Bereich Reeperbahn und Hansaplatz eingerichtet wurde, diverse Senatsdrucksachen nach Kleinen Anfragen seit 2008 wie Drucksache 19/797 vom 29.07.2008, Drucksache 19/1779 vom 19.12.2008, Drucksache 19/6721 vom 16.7.2010, Drucksache 20/10429 vom 8.1.2014, Drucksache 20/11090 vom 14.3.2014, Drucksache 20/11268 vom 25.3.2014, Drucksache 22/3790 vom 30.3.2021. In der politischen Auseinandersetzung ging es um Ergebnisdarstellungen der Kontrollen, Sicherstellungen und des Personaleinsatzes und letztlich die Bewertung der Notwendigkeit der WVZ. An dieser Notwendigkeit gibt es für Hamburg keine Zweifel mehr. Betont wird die Einbettung der WVZ in ein Paket anderer Maßnahmen wie etwa Glasflaschenverbote, Videoüberwachung, Konstanz der polizeilichen Kontrollen und die Einrichtung von „gefährlichen Orten“.

In Leipzig wurden die Stadtteile Neustadt-Neuschönefeld und Volkmarisdorf mit der berühmtesten Eisenbahnstraße¹⁶ zu WVZ erklärt.

Dazu ein kurzes Zitat aus dem Leipziger Evaluationsbericht¹⁷: „Zwei Einschätzungen aus unterschiedlichen Perspektiven von Betroffenen verweisen auf den ambivalenten Charakter dieses Quartiers. So ist in der Leipziger Internetzeitung im November 2018 zu lesen: „Die bunteste Straße Leipzigs ist sie wohl – beliebt bei Menschen mit kleinen Geldbeuteln, Migranten und Studierenden. Das prägt ihr Flair. Das begründet aber auch die Probleme, keine Frage. Etwa die Drogenproblematik, die hier nun seit zwei Jahrzehnten mit immer größerem Polizeiaufgebot ‚bekämpft‘ wird. Lerneffekt? Keiner.“ Der Vorsitzende des Bürgervereins Neustadt-Neuschönefeld Henry Hufenreuter verweist ebenfalls auf die ambivalente Situation des Quartiers um die Eisenbahnstraße: „Die Eisenbahnstraße ist eine Straße mit zwei Gesichtern. Sie hat einerseits sehr erfreuliche, freundliche Züge entwickelt, weil junge Menschen zuziehen und sich kulturell einiges tut. Sie ist von daher abwechslungsreicher und urbaner als etwa die Georg-Schwarz-Straße. Andererseits ist sie ein Hotspot des Drogenhandels, der Kleinkriminalität und der organisierten Kriminalität. Beides existiert nebeneinander her, beides ist Wahrheit: das positive Lebensgefühl ebenso wie die Angst, Opfer von Kriminellen zu werden.“ So weit die Kurzbeschreibung.

Diese Stadtteile sind durch folgende Besonderheiten geprägt: Wohnquartiere in Zentrumsnähe mit einer hohen Anzahl von jungen Menschen, darunter auch zahlreiche Studierende, mit einem gegenüber dem Leipziger Durchschnitt von 15,4 % deutlich erhöhten Migrationsanteil von 38 – 42 %, Hot-Spots mit Drogenproblemen und Kriminalität in verschiedenen Ausprägungen von Kleinkriminalität bis Organisierter Kriminalität und Clan-/Gang-Strukturen sowie, ein überdurchschnittlicher Anteil von Bewohner/innen mit höheren Bildungsabschlüssen.¹⁸ Die Ergebnisse zur Evaluierung der Leipziger WVZ sind heterogen und stellen sehr auf das (beeinträchtigte) Sicherheitsempfinden ab, was der Pluralität der Lebensstile und der vielfältigen Problemlagen, die in diesen Wohnquartieren aufeinander prallen, geschuldet ist.¹⁹

In anderen Städten zeigt sich eine erhöhte Bereitschaft zur Einrichtung von WVZ²⁰ seit etwa 2020: Düsseldorf (Altstadt), Stuttgart, Saarbrücken, Magdeburg, Halle/Saale, Hannover, Hannover Hauptbahnhof, Wolfsburg (Kneipenmeile und Kaufhof), Frankfurt und Kassel.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass WVZ primär in Stadtteilen eingerichtet wurden und werden, die durch hohe touristische Attraktivität in Zentrumsnähe geprägt sind und durch Gaststätten, Clubs und Ausgeh- und Feiernmöglichkeiten vor allem für junge und jungerwachsene Menschen einen Anziehungspunkt bilden. Typischerweise liegen die Gefahren eskalierender Konflikte und Streitigkeiten in den Abend- und Nachtstunden und werden begünstigt durch Alkohol- und Drogenkonsum, der die Verantwortlichkeit und Rationalität beeinträchtigt. Junge Menschen tragen hier ihre typischen altersgerechten Statuskonflikte und Beziehungstreitigkeiten aus und geraten durch Uhrzeit, Emotionalität und Substanzbeeinflussung

¹⁶ Nach der Darstellung im Evaluationsbericht zu Leipzig haben Medien die Straße als „die gefährlichste Straße Deutschlands“ bezeichnet, Mühler u.a., Evaluationsbericht Leipzig, 2021, S. 7.

¹⁷ Mühler u.a., Evaluationsbericht Leipzig, 2021, S. 16 mit der dortigen Fn. 8 als Quellenhinweis.

¹⁸ Mühler u.a., Evaluationsbericht Leipzig, 2021, S. 15 ff.

¹⁹ Umfassend und differenziert, auch in den möglichen Interpretationen pro oder contra Waffenverbotszone, die den politischen Willen betonen, Mühler u.a., Evaluationsbericht Leipzig, 2021.

²⁰ Die Aufzählung ist nicht vollständig.

häufiger in irrationale körperliche Auseinandersetzungen, die bei dem Mitführen von Messern und anderen gefährlichen Gegenständen rasch mit schweren und sogar tödlichen Verletzungen enden können. Dabei spielt sowohl der gegenseitige Einsatz von Messern eine Rolle wie auch die kriminalistisch gestützte Beobachtung, dass Messer auch entwendet und rasch gegen denjenigen verwendet werden können, der sich verteidigen will. Das Problem des Messertragens ist dabei deutlich bei jungen Männern mit und ohne strafrechtliche Vorauffälligkeit zu sehen. Junge Frauen bewaffnen sich deutlich seltener und bevorzugen Reizgas.

Ohne dies in der Zusammensetzung genau empirisch belegen zu können, besteht auch in anderen Städten mit WVZ die Wahrnehmung, dass häufig junge Menschen (vornehmlich Männer) ohne strafrechtliche Vorauffälligkeit aus Furcht vor Übergriffen Messer und Waffen mitführen. Dabei spielt auch die Anwesenheit von gewaltbereiten Mehrfach- und Intensivtätern in diesen Zonen eine Rolle, weil diese aufgrund ihres Lebensstils und ihrer Einstellungen grundsätzlich oder häufig Waffen, vor allem Messer, mitführen. Diese kriminell auffällige Gruppe stellt in WVZ aber nicht das alleinige Problem dar. Es ist gerade das Zusammentreffen vieler eher junger Menschen in einem begrenzten Areal, das zu den typischen Auseinandersetzungen mit Eskalationspotential führt. Für künftige Durchführungen von Evaluationen könnte dieser Punkt aber näher betrachtet werden, um die Charakterisierung der Hot-Spots besser einordnen zu können und eventuell weitere Maßnahmen repressiver oder präventiver Art zu ergänzen. Die Anwesenheit auch von Milieupersonen und Tätern der Organisierten Kriminalität an diesen Orten ist differenziert zu betrachten und das deutlich geringere Problem für gefährliche Auseinandersetzungen im öffentlichen Raum. Milieupersonen mit Einfluss und geschäftlichen Interessen stellen nach Aussagen der Polizei in anderen Städten kaum ein Problem dar, weil hier die „Ruhe“ vor polizeilicher Aufmerksamkeit im Vordergrund steht und damit auch in der Regel keine Messer und Waffen bei Kontrollen aufgefunden werden. Für jüngere Männer, die sich der OK andienen wollen, oder für gewaltbereite Mehrfach- und Intensivtäter, sieht das möglicherweise anders aus.

Das Problem liegt in Hot-Spots und attraktiven Örtlichkeiten der Innenstadt mit zahlreichen Ausgehmöglichkeiten in dem Mitführen von Messern und anderen Waffen bzw. gefährlichen Gegenständen. Unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen kommt es zu den alterstypischen Konflikten und körperlichen Auseinandersetzungen. Dabei spielen sowohl die gewaltbereiten strafrechtlich vorauffälligen wie auch die polizeilich und strafrechtlich unauffälligen jungen Männer, die zum vermeintlichen Selbstschutz vor allem Messer aller Art mitführen, eine Rolle. Kommt es zum körperlichen Konflikt, ist ein potentiell tödliches Drama vorprogrammiert. Untersuchungen aus den USA über jahrzehntelange Entwicklungen zu tödlichen Folgen bei Jugendgewalt konnten feststellen, dass diese jugendtypischen Orte der Begegnung ein Eskalationspotential von Gewalt aufweisen, wenn der Drogenhandel und damit das Auftreten gewalttätiger Gruppen (Gangs) steigt. Damit verbunden ist regelmäßig eine Bewaffnung, die

gewalttätige Auseinandersetzungen gefahrenträchtiger macht. Die Studien befassen sich für die USA überwiegend mit Schusswaffen, konnten aber die Negativentwicklung über die Rolle der Waffen (zunächst Messer und andere Tatwaffen, dann Schusswaffen) deutlich aufzeigen.²¹ Auch wenn die Sicherheitslage und das Ausmaß der Gewalt in Deutschland im internationalen Vergleich sehr günstig ist, sollten diese grundlegenden Erkenntnisse im Auge behalten werden. Der Drogenhandel entwickelt sich in ganz Europa und auch in Deutschland zu einem erheblichen Problem. Waffen haben das Potential, gewaltsame Konflikte eskalieren zu lassen, weshalb auf belastete Orte mit einer Vielzahl auch präventiver Maßnahmen reagiert werden muss. Der Vorteil einer WVZ liegt in der kriminologischen Erkenntnis, dass die situative Beeinflussung (hier: Sicherstellung der Waffen) präventiv schneller und besser wirkt als die längerfristige und aufwändige Beeinflussung von tatbereiten Personen.²²

2.4 Gefährlichkeit von Messern bzw. des Mitführens von Messern und gefährlichen Gegenständen im öffentlichen Raum

Um die Gefährlichkeit des Mitführens von Waffen, insbesondere Messern zu verdeutlichen, sind Erkenntnisse, wie sie in einer Studie²³ zusammengefasst wurden, sehr aufschlussreich. In einer rechtsmedizinischen Betrachtung des Einsatzes von scharfer Gewalt bei Todesfällen in einem Zeitraum von 10 Jahren in Berlin (2005 bis 2015) konnte festgestellt werden, dass die größte Bedeutung derartiger Todesfälle bei dem Motiv bzw. Ausgangspunkt von Streitigkeiten²⁴ lag (also nicht in gezielten Planungen zur Tötung aus anderen Gründen). Es stachen besonders belastete Stadtteile und bei den Tätern Männer im jüngeren Alter unter dem Einfluss von Alkohol und / oder Drogen hervor.²⁵ Die Todesursachen belegten klar die Gefährlichkeit von Messerverletzungen, wobei die Art des Messers irrelevant war; oft wurden Küchenmesser benutzt. Die Problematik der vornehmlich im Bereich der Brustregion, gefolgt von Hals, Bauch und Oberschenkel und Leistenregion angebrachten Stichen²⁶ liegt in der hohen Gefahr der tödlichen Verletzung durch die anatomischen Gegebenheiten oder die Verletzung von Arterien mit „erheblichem Volumendurchfluss“ und der dadurch erschwerten Möglichkeit der notärztlichen Versorgung und Lebensrettung.²⁷

²¹ Blumstein, in Heitmeyer/Hagan (Hrsg.), 2002, S. 819-845.

²² Was Rausch/Hatton/Brettel/Rettenberger, FPPK 3/2023, S. 335, verkennen, wenn sie in einer der recht seltenen empirischen Untersuchungen zur Messergewalt zwar den Befund der oft psychischen Beeinträchtigung (häufig durch Substanzkonsum) zur Tatzeit bestätigen, aber präventiv täterorientierten Strategien mit therapeutischen Einflussnahmen auf potentielle Gewalttäter den Vorzug gegenüber etwa Waffenverbotszonen geben wollen (wobei Waffenverbotszonen in dieser Studie keine Rolle spielten).

²³ Golembiewski 2020.

²⁴ Golembiewski 2020, S. 71: in etwa 58 % der Fälle ging ein „unspezifischer Streit“ voraus.

²⁵ Golembiewski 2020, S. 70 f.

²⁶ Golembiewski 2020, S. 73: in über 56 % der in homizidaler Absicht beigebrachten Stiche wurden die todesursächlichen Stiche im Bereich des Thorax beigefügt.

²⁷ Golembiewski 2020, S. 74.

2.5 Exkurs: Sicherheitsgefühl und Maßnahmen

Auch wenn diesem Gutachten keine Bevölkerungsbefragung zum Sicherheitsgefühl in Wiesbaden zugrunde liegt, sollen kurze Ausführungen zur Thematik erfolgen. Der Anlass der Errichtung der WVZ Wiesbaden war eine Wahrnehmung erhöhter Unsicherheit im öffentlichen Raum durch junge Menschen. Die subjektive Wahrnehmung von Unsicherheit steht dabei häufig unter dem undifferenziert geäußerten Verdacht, das Gefühl entspreche nicht der Wirklichkeit, mit anderen Worten: emotionale Befindlichkeiten verstellten den Blick für reale Gefahren. Das kann, muss aber nicht so sein. Konkret für Wiesbaden wurde dieser Problemwahrnehmung zutreffend Rechnung getragen, indem Kriminalitätsvorfälle im Innenstadtbereich untersucht wurden. Dabei stellte sich für Wiesbaden eine erhöhte Wahrscheinlichkeit heraus, in einem bestimmten Innenstadtbereich Wiesbadens, vor allem zu gewissen Abend- und Nachtzeiten, vornehmlich zwischen Mittwoch und Sonntag, Opfer eines gewalttätigen Übergriffs werden zu können. Dieser Umstand veranlasste zahlreiche junge Menschen, sich – vor allem mit Messern und Reizgas – zu bewaffnen, um sich sicherer zu fühlen. Darauf wurde richtigerweise mit Aufklärung und Präventionsbemühungen in den Wiesbadener Schulen reagiert. Die Einrichtung der WVZ Wiesbaden erfolgte nicht primär, um das Sicherheitsgefühl, sondern um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen.

Grundsätzlich ist die empirische Forschung zum Sicherheitsgefühl weit vorangeschritten und kann empirisch gesicherte Aussagen treffen. Kriminalitätsfurcht lässt sich in verschiedene Komponenten unterteilen.²⁸ Unterschieden wird nach affektiver, kognitiver und konativer Kriminalitätsfurcht. Dabei meint affektive Kriminalitätsfurcht die gefühlsbezogene Komponente und wird in der Regel mit dem Sicherheitsgefühl in der eigenen Wohngegend am Tag oder am Abend / in der Nacht abgefragt. Die meisten Menschen fühlen sich in Deutschland in der eigenen Wohnung sowie am Tag im öffentlichen Raum (insbesondere in der eigenen Wohngegend) sicher. Das Gefühl ändert sich jedoch in den Abend- und Nachtstunden. Der SKiD 2020 stellt dazu fest, dass sich Frauen nachts in der Öffentlichkeit unsicherer fühlen als Männer. Hinzu kommt eine Differenzierung nach dem Alter. Ältere Personen und Jugendliche und Heranwachsende, darunter mit einem größeren Anteil Frauen, fühlen sich nachts in der Öffentlichkeit unsicherer als Männer.²⁹ Dieser Befund stellt eine zu verallgemeinernde Feststellung der Kriminologie dar und wurde in zahlreichen Studien belegt. Kognitive Kriminalitätsfurcht meint die verstandesbezogene Ebene der Kriminalitätsfurcht und wird mit der Frage nach der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, in den nächsten 12 Monaten Opfer einer bestimmten Straftat zu werden, erfasst. Hier wird die Viktimisierungswahrscheinlichkeit regelmäßig überschätzt, was ebenfalls zu den gesicherten Erkenntnissen der Kriminologie zählt. Schließlich

²⁸ Zur Messung der Kriminalitätsfurcht Birkel u.a. SKiD 2020, S. 134 ff.

²⁹ Birkel u.a. SKiD 2020, S. 135 ff.

wird mit der konativen Kriminalitätsfurcht die verhaltensbezogene Komponente erfasst. In Befragungen geht es darum, das Vermeide- und Schutzverhalten zu erfassen, wobei für die Frage der Waffenverbotszonen das Schutzverhalten im Vordergrund steht. Der SKiD 2020 stellt fest, dass die Bevölkerung über 16 Jahre zum Schutz vor Kriminalität in 1,5 % der Fälle häufig oder sehr oft ein Messer bei sich führt, in 0,9 % der Fälle andere Waffen und in 3,8 % der Fälle Reizgas.³⁰ Die gering klingenden Prozentzahlen stellen dabei durchaus einen hohen Bewaffnungsgrad in absoluten Zahlen dar, wie im SKiD weiter betont wird.

In empirischen Untersuchungen wird dieser Befund bestätigt. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) stellte in den Schülerbefragungen, hier dem Niedersachsensurvey 2019, fest, dass fast 8 % der Schüler jedenfalls ab und zu eine Waffe, vorrangig ein Messer in der Schule mitführen, bis zu 20 % jedoch gelegentlich bis häufig in der Freizeit, um sich sicherer zu fühlen.³¹

An der Professur für Kriminologie der JLU Gießen haben wir zwei ebenfalls für diese Problematik einschlägige empirische Untersuchungen durchgeführt. In einer mehrjährigen Kooperation mit dem Hessischen Innenministerium (7/2018 bis 7/2023) haben wir in 55 hessischen Kommunen repräsentative Bevölkerungsbefragungen in Hessen³² im Rahmen des Projekts KOMPASS (Kommunalprogramm Sicherheitssiegel)³³ durchgeführt. Ein Aspekt war die Frage nach dem Sicherheitsgefühl und den daraufhin ergriffenen Maßnahmen.

Um hier nur die verhaltensbezogene (konative) Komponente der Kriminalitätsfurcht herauszustellen, ergab sich für 26 hessische Kommunen Folgendes:

Im Überblick antworteten bei 26 hessischen Kommunen (2021 bis 7/2023) über 10.000 Personen auf die Frage nach dem Schutzverhalten. 1.421 Personen führten Reizgas oder ähnliches mit, um sich sicherer zu fühlen, dabei galt dies mit 8,9 % häufiger für Frauen als für Männer (5 %). Ein Messer führten dagegen insgesamt 336 Personen, darunter überwiegend Männer mit, um sich sicherer zu fühlen (2,5 %; Frauen: 0,9 %). Weiter fällt bei der Differenzierung nach Altersgruppen auf, dass am häufigsten Jugendliche, Heranwachsende und Jungerwachsene (14 – 24 Jahre) ein Messer mitführen (4,2 % bei den 14 – 18-Jährigen und 3,5 % bei den 19 – 24-Jährigen, während das Mitführen von Reizgas am häufigsten in der Gruppe

³⁰ Birkel u.a. SKiD 2020, S. 151 ff.

³¹ Krieg/Rook/Beckmann/Kliem, KFN-Bericht Nr. 154, 2020, S. 97 ff.

³² Im Rahmen des Projekts KOMPASS konnte für die Landeshauptstadt Wiesbaden keine repräsentative Bevölkerungsbefragung durchgeführt werden. Geplant war eine quantitative Befragung im Westend, was aber aus methodischen Gründen nicht durchführbar bzw. vielsprechend war (Zusammensetzung der Bevölkerung, grundsätzliche Erkenntnis, dass viele Migranten an einer derartigen Befragung nicht teilnehmen, Sprachprobleme, fehlende Kosten für Übersetzungen sowie die hohe Frequenz der Besucher und Passanten u.v.m.). Im Rahmen einer polizeilichen Masterarbeit wurde eine qualitative Befragung von Vertreterinnen und Vertretern ausgewählter Institutionen im Westend durchgeführt.

³³ Dazu Bannenber/Pfeiffer, Abschlussbericht „KOMPASS“ 2023, Sonderauswertung; die hier gefundenen Ergebnisse lassen sich grundsätzlich hessenweit übertragen.

der 19 – 29-Jährigen (11,5 % bei den 19 – 24-Jährigen und 10,4 % bei den 25 – 29-Jährigen) angegeben wurde.

Tab. 1: KOMPASStrend (26 Bürgerbefragungen) zum Schutzverhalten innerhalb der letzten 12 Monate / nach Geschlecht.

	n	Geschlecht			
		weiblich		männlich	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %
Ich trage zum Schutz ein Messer bei mir	10.342	88	0,9	248	2,5
Ich trage zu meinem Schutz Reizgas / Elektroschocker / Alarmgeräte o.Ä. bei mir	10.245	918	8,9	503	5,0
Ich habe mir einen Hund angeschafft	10.346	642	6,2	445	4,5
Ich habe einen (kleinen) Waffenschein beantragt	10.341	63	0,6	262	2,6
Ich habe zu Hause einen Einbruchschutz installiert / installieren lassen	10.351	2.118	20,5	2.336	23,4

Tab. 2: KOMPASStrend (26 Bürgerbefragungen) zum Schutzverhalten innerhalb der letzten 12 Monaten / nach Altersgruppen.

	Altersgruppe															
	14 - 18		19 - 24		25 - 29		30 - 39		40 - 49		50 - 59		60 - 69		70 und älter	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Ich trage zum Schutz ein Messer bei mir	31	4,2	30	3,5	24	2,8	56	2,3	38	1,2	68	1,5	56	1,3	33	0,9
Ich trage zu meinem Schutz Reizgas / Elektroschocker / Alarmgeräte o.Ä. bei mir	42	5,7	99	11,5	88	10,4	196	7,9	244	8,0	347	7,5	237	5,7	169	4,8
Ich habe mir einen Hund angeschafft	32	4,3	36	4,2	40	4,7	130	5,2	215	7,1	281	6,1	243	5,8	110	3,1
Ich habe einen (kleinen) Waffenschein beantragt	4	,5	18	2,1	11	1,3	53	2,1	53	1,7	68	1,5	69	1,6	47	1,3
Ich habe zu Hause einen Einbruchschutz installiert / installieren lassen	65	8,8	102	11,9	97	11,5	486	19,5	719	23,6	1034	22,4	1054	25,1	885	25,2

Tab. 3: KOMPASStrend (26 Bürgerbefragungen) zum Schutzverhalten (Tragen eines Messers, Tragen von Reizgas etc. und Beantragung eines kleinen Waffenscheins) innerhalb der letzten 12 Monate nach Geschlecht und Altersgruppen.

		Ich trage zum Schutz ein Messer bei mir		Ich trage zu meinem Schutz Reizgas / Elektroschocker / Alarmgeräte o.Ä. bei mir		Ich habe einen (kleinen) Waffenschein beantragt	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
weiblich	14 - 18	14	3,6	30	7,7	0	0,0
	19 - 24	10	2,3	77	17,9	1	0,2
	25 - 29	8	1,7	76	16,3	2	0,4
	30 - 39	12	0,9	127	9,8	13	1,0
	40 - 49	12	0,7	162	10,0	13	0,8
	50 - 59	17	0,7	213	9,0	14	0,6
	60 - 69	7	0,3	136	6,6	10	0,5
	70 und älter	6	0,4	88	5,3	10	0,6
männlich	14 - 18	16	4,7	12	3,5	4	1,2
	19 - 24	19	4,5	20	4,7	17	4,0
	25 - 29	16	4,3	12	3,2	9	2,4
	30 - 39	44	3,7	68	5,7	40	3,4
	40 - 49	26	1,8	80	5,7	40	2,8
	50 - 59	51	2,3	132	5,9	54	2,4
	60 - 69	49	2,3	100	4,7	58	2,7
	70 und älter	25	1,4	77	4,2	36	2,0

In einem weiteren BMBF-geförderten Projekt der Professur für Kriminologie (AKTIO – Sicherheitsaufgabe Kriminalprävention)³⁴ wurden die Bedingungen zur Zusammenarbeit von Polizei und Stadt zur kommunalen Kriminalprävention in den vier mittelhessischen Kommunen Gießen, Wetzlar, Butzbach und Stadtallendorf tiefgehend untersucht. Auch hier waren Fragen u.a. nach dem Sicherheitsgefühl in den jeweiligen Kommunen und den Konsequenzen Bestandteil der Befragungen. Dabei zeigte sich, dass zwischen 1,1 % und 2,3 % der Bevölkerung in diesen vier Kommunen angaben, zum Schutz ein Messer in der Öffentlichkeit mit zu führen und zwischen 7,8 % und 10,8 % Reizgas oder einen Elektroschocker. Dabei stellten sich wiederum Geschlechterunterschiede heraus.

Bei Betrachtung der Gesamtstichprobe (alle Befragungsteilnehmenden der vier untersuchten Kommunen) zeigen sich in Bezug auf die jeweiligen Ausprägungen von Schutzverhalten zunächst statistisch bedeutsame Geschlechterunterschiede (s. Tab. 4). Während Frauen eher Reizgas o.Ä. mitführen als Männer (11,3 % vs. 6,4 %), liegt der Anteil der Frauen, die angegeben haben, ein Messer mit sich zu führen oder einen Waffenschein beantragt zu haben, deutlich niedriger als die entsprechenden Anteile der befragten männlichen Teilnehmenden.

Tab. 4: Schutzverhalten – gesamt alle 4 Kommunen (N = 4.139 bzw. 4.140).³⁵

	gesamt	männlich	weiblich	Signifikanz (Pearson-Chi-Quadrat)
	in %	in %	in %	
Mitführen eines Messers	1,9	2,7	1,1	p < .001
Mitführen von Reizgas / Elektroschocker / Alarmgerät o. Ä.	9,0	6,4	11,3	p < .001
Beantragung eines (kleinen) Waffenscheins	1,3	2,1	0,6	p < .001

Im Hinblick auf die Altersgruppen lassen sich ebenfalls Unterschiede ausmachen, siehe Abbildung 14. Sowohl das Mitführen eines Messers als auch das Mitführen von Reizgas o.Ä. ist bei den jungen (14–24 J.) bzw. eher jungen (– 39 J.) Befragungsteilnehmenden ausgeprägter als in den höheren Altersgruppen. Tendenziell werden solche Abwehrmittel mit zunehmendem Alter seltener mitgeführt. Anders verhält es sich im Hinblick auf Waffenscheine, die eher von den Teilnehmenden mittleren Alters und kaum von den jungen Befragungsteilnehmenden beantragt wurden.

³⁴ Dazu Herden 2023, Kap. 10 und 11; Bannenberg/Herden/Pfeiffer/Eifert, Schlussbericht AKTIO, Teilvorhaben Wissenschaft, 2021, S. 36; das Projekt wurde vom 1.6.2019 bis zum 30.6.2021 durchgeführt.

³⁵ Vielen Dank an Frederik Herden für die gesonderte Auswertung für diesen Bericht.

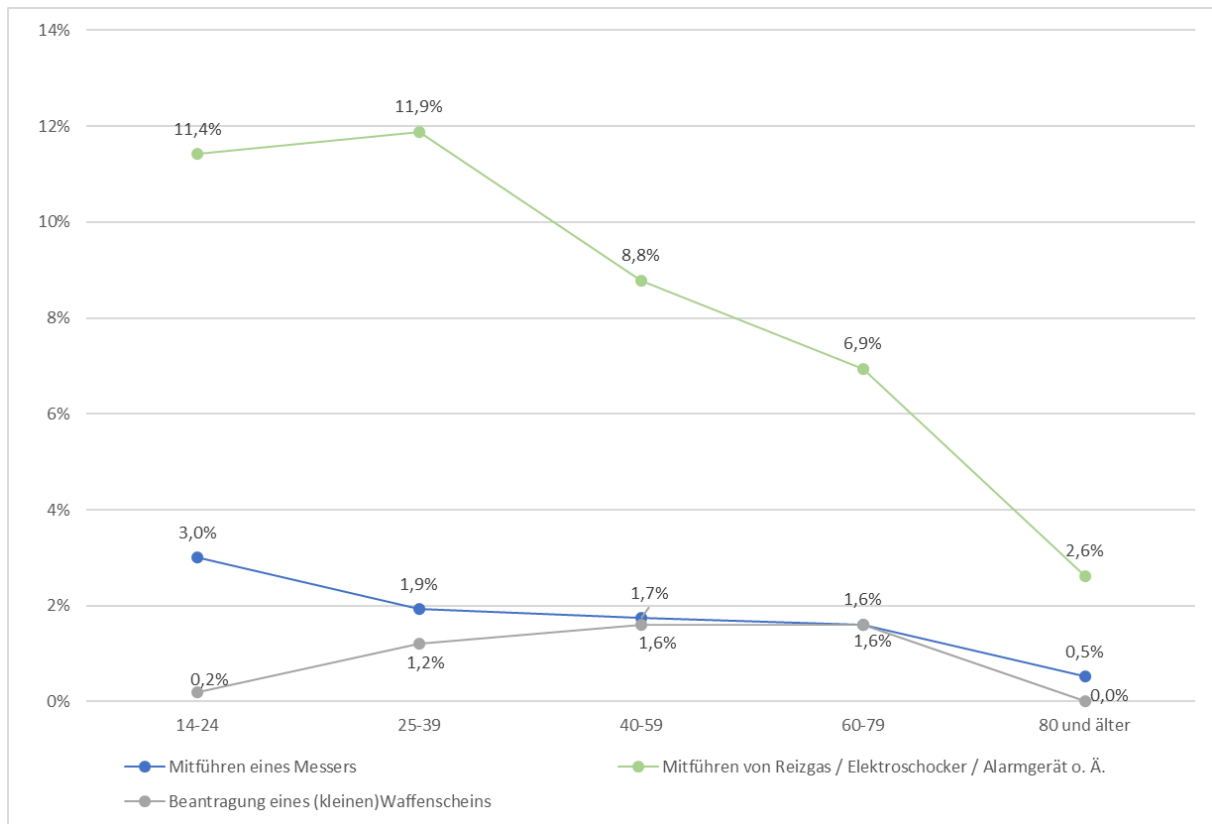


Abb. 14: Schutzverhalten – gesamt alle 4 Kommunen (nach Altersgruppen).³⁶

Differenzierte Informationen lassen sich den Abbildungen 15 bis 17 entnehmen, aus der die Prävalenzen zum Schutzverhalten nach Altersgruppe und Geschlecht hervorgehen. So zeigt sich beispielsweise, dass das Mitführen von Reizgas o.Ä. besonders ausgeprägt bei jungen Frauen ist: Etwa 16 % der weiblichen Befragten aus den Altersgruppen 14–24 J. und 25–39 J. berichten, zum persönlichen Schutz u.a. Reizgas, Elektroschocker oder Alarmgeräte bei sich zu tragen. Junge Männer zwischen 14 und 24 J. geben hingegen vergleichsweise häufig (5,4 %) an, zum persönlichen Schutz Messer mitzuführen. Waffenscheine werden wiederum vornehmlich von Männern ab dem 40. Lebensjahr beantragt.

³⁶ Vielen Dank an Frederik Herden für die gesonderte Auswertung für diesen Bericht.

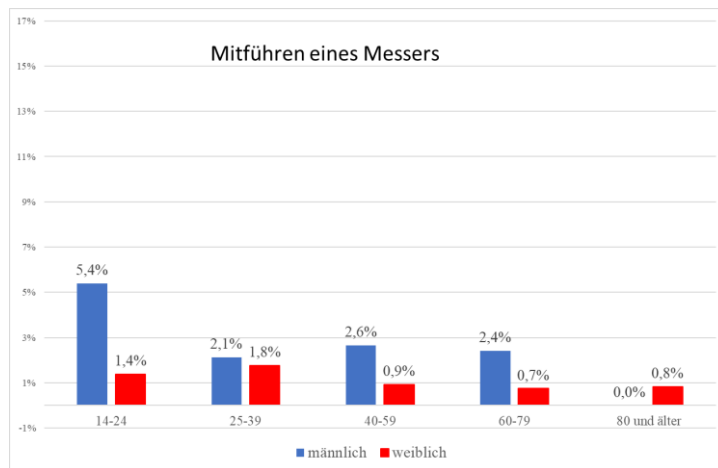


Abb. 15: Schutzverhalten (Messer) – gesamt alle 4 Kommunen / nach Altersgruppen und Geschlecht.³⁷

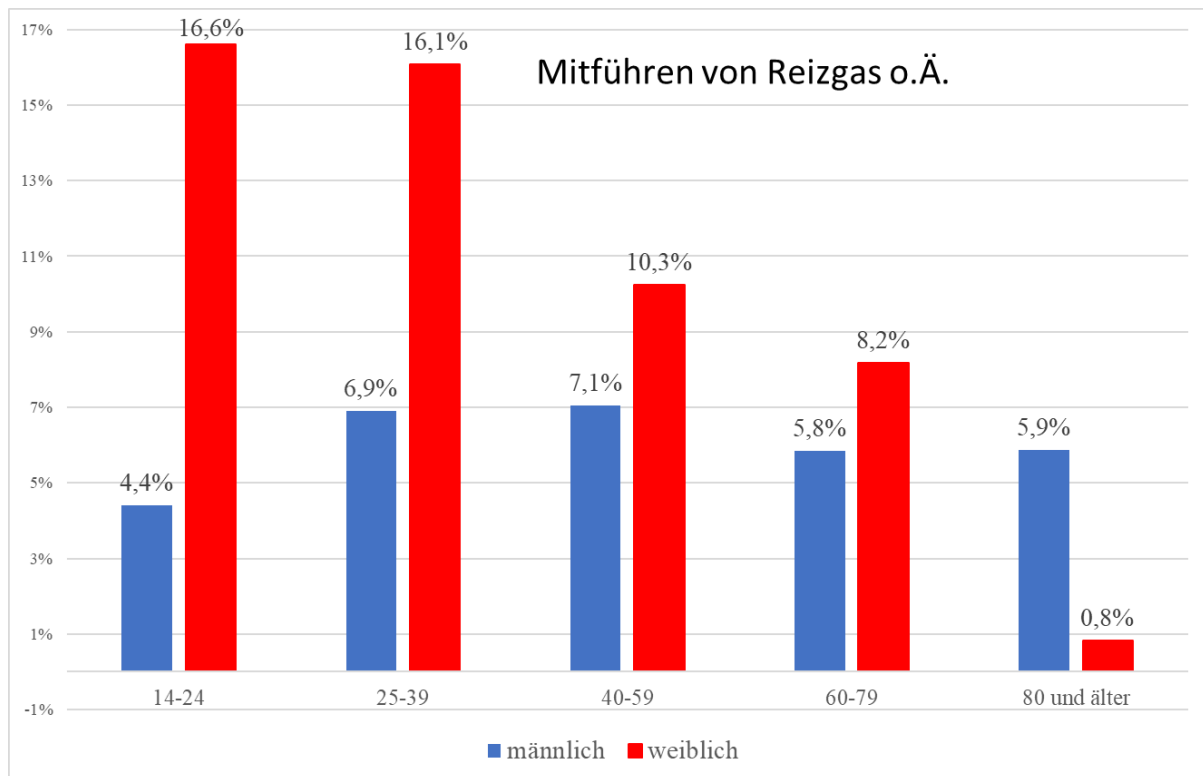


Abb. 16: Schutzverhalten (Reizgas o.Ä.) – gesamt alle 4 Kommunen / nach Altersgruppen und Geschlecht.³⁸

³⁷ Herden, gesonderte Auswertung für diesen Bericht.

³⁸ Herden, gesonderte Auswertung für diesen Bericht.

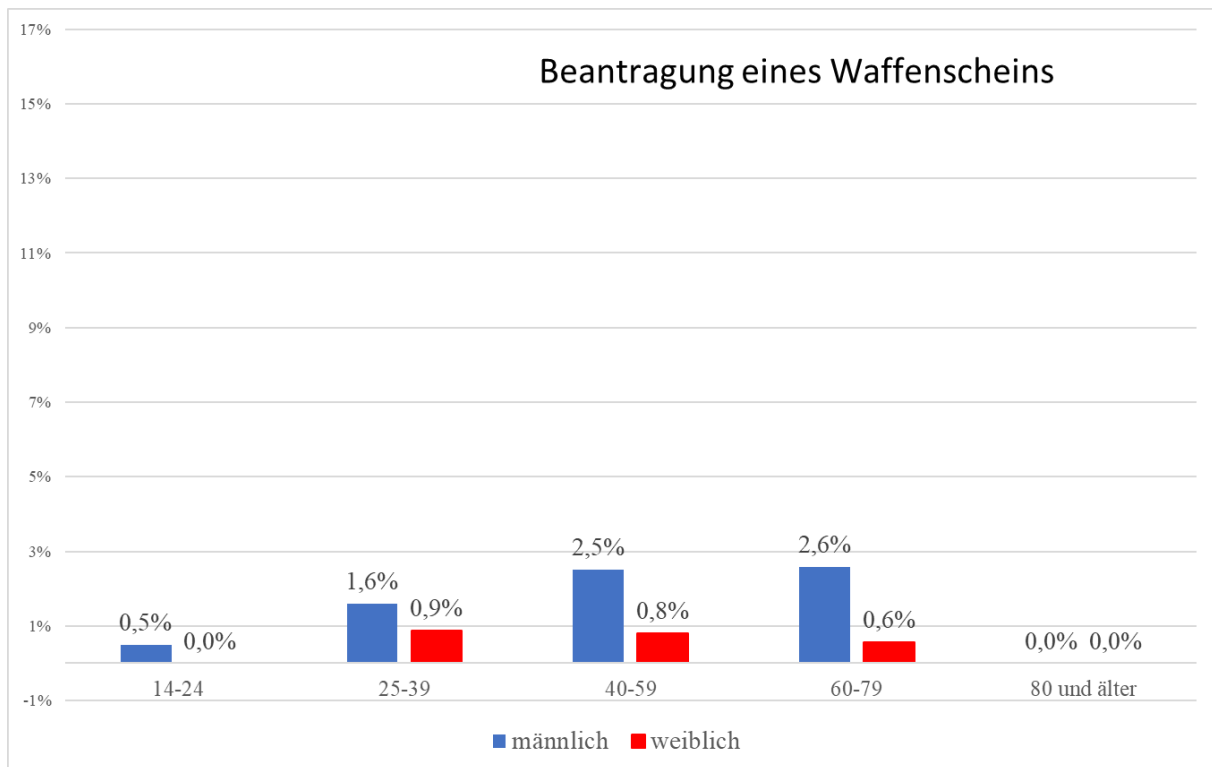


Abb. 17: Schutzverhalten (Waffenschein) – gesamt alle 4 Kommunen / nach Altersgruppen und Geschlecht.³⁹

Die Ergebnisse aus den im Rahmen des Forschungsprojektes AKTIO durchgeführten Bürgerbefragungen zeigen, dass Personen alters- und geschlechtsabhängig bereit sind, Messer und Reizstoffsprühgeräte o.ä. mit sich zu führen, um sich sicherer zu fühlen. Diese in vielen repräsentativen Befragungen erlangten Erkenntnisse sind u.a. für Waffenverbotszonen relevant.

Im Rahmen des Projektes AKTIO wurden durch die Professur für Kriminologie insgesamt über 4.000 Personen aus vier unterschiedlichen mittelhessischen Mittelstädten befragt. Unter den Befragungsteilnehmenden befanden sich 195 Personen aus der Alterskohorte 80+, von denen keine Person angab, einen kleinen Waffenschein beantragt zu haben. Es kann jedoch vermutet werden, dass sich in der Grundgesamtheit aller vier Kommunen („Personen im Alter von mindestens 14 Jahren mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in den Kommunen“; N = ca. 168.000) durchaus Personen befanden, die einen kleinen Waffenschein beantragt haben, „[...] um sich persönlich sicherer zu fühlen“, aber nicht in der Stichprobe gelandet sind. Eine Auswertung der von den Waffenbehörden registrierten Anträge erfolgte nicht.⁴⁰ Es darf kein falscher Schluss aus diesem Befund gezogen werden, wonach etwa ältere Menschen in früheren

³⁹ Herden, gesonderte Auswertung für diesen Bericht.

⁴⁰ Sofern die Frage nach Waffenscheinen relevant sein sollte, könnte die Stadt ihre Daten konkret überprüfen.

Lebensjahren bereits einen kleinen Waffenschein beantragt haben und deshalb in der Befragung bei den Altersgruppen 80+ nicht auftauchen.

Kriminologische Studien zeigen immer wieder, wie auch bei den zahlreichen von der Professur für Kriminologie in Hessen durchgeführten Bevölkerungsbefragungen, dass Kriminalitätsfurcht gerade in den höheren Altersgruppen vergleichsweise ausgeprägt erscheint. In den von uns bisher durchgeführten Befragungsstudien konnte durchweg beobachtet werden, dass die allgemeine (affektive) Furcht vor Kriminalität mit zunehmendem Alter ansteigt, sodann im mittleren Alter abnimmt und dann in den höheren Altersgruppen wieder zunimmt. Im Zuge unserer Befragungen zeigte sich auch eine erhöhte Furchtausprägung von älteren Menschen in Bezug auf die persönliche Viktimisierungserwartung (sog. kognitive Ebene der Kriminalitätsfurcht). Mit Blick auf die Ergebnisse der von uns (seit 2018) bisher durchgeführten Befragungsstudien und unter Berücksichtigung der Entwicklung der registrierten kleinen Waffenscheine in den letzten Jahren erscheint es sehr unwahrscheinlich, dass sich die geringeren Prävalenzen bei älteren Menschen hinsichtlich der Beantragung von Waffenscheinen durch evtl. in früheren Lebensphasen erfolgte Anträge erklären lassen. In Bezug auf die konative Ebene der Kriminalitätsfurcht ergeben sich aus unseren Befragungen jedoch tatsächlich Hinweise darauf, dass ältere Menschen (im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen) auf kriminalitätsbezogene Bedrohungsgefühle häufiger mit Vermeiderverhalten (u.a. selteneres Verlassen des Hauses/der Wohnung, Meiden von großen Menschenmengen, Meiden von bestimmten Örtlichkeiten im Stadtgebiet insb. bei Dunkelheit) – oder beispielsweise auch mit der Installation von Einbruchschutz – und vergleichsweise seltener mit Selbstbewaffnung reagieren.

3. ZUSAMMENFASSENDES FAZIT

Einrichtung der Waffenverbotszone und Maßnahmen

Bei allen methodischen und theoretischen Schwierigkeiten und Einschränkungen, die Wirkungen einer Waffenverbotszone zu evaluieren, lassen sich doch Feststellungen treffen, die eine kriminologische Bewertung zulassen. Zunächst steht die Einrichtung der WVZ im Einklang mit der Rechtslage. Die nach § 42 Abs. 5 Nr. 1 und 2 WaffG erforderliche regionale Häufung von Waffendelikten und Katalogtaten wurde für die Jahre 2016 bis 2018 durch die Landespolizei dargelegt. Für die Zeit von 2019 – 7/2023 fanden Analysen sowohl der Kontrollen und Sicherstellungen von Waffen und gefährlichen Gegenständen in der WVZ wie auch der Kriminalitätsentwicklung im spezifischen Bereich aufgeteilt nach Waffendelikten und Katalogtaten im Sinne von § 42 Abs. 5 WaffG statt. Problematisch und nicht allein auf diese Untersuchung beschränkt ist dabei der Einfluss der Einschränkungen des öffentlichen Lebens während der Corona-Pandemie 2020 und 2021, weshalb die Zahlen aus den beiden Jahren mit einem erheblichen Sinken der Straftaten und Sicherstellungen vor allem im Jahr 2020 nur vorsichtig interpretiert werden können. Festzuhalten bleibt insoweit, dass vom Ausgangspunkt der Einrichtung der WVZ im Jahr 2019 bis zum Juli 2023 ein hohes Maß an Gewalt- und Waffendelikten festzustellen ist. Dabei ist die konkrete Betrachtung der Waffen- und Katalogdelikte von 2016 bis 2022 bzw. 7/2023 im Vergleich von Gesamtbereich, Gefahrenbereich und WVZ besonders interessant und zeigt leicht gegenläufige Entwicklungen bei den Waffendelikten, nicht aber bei den Katalogtaten. Ob der Rückgang der registrierten Waffendelikte in der WVZ in den Jahren 2021 und 2022 im Gegensatz zum Gefahren- und Gesamtbereich dabei auf die Kontrollen in der WVZ zurückzuführen sind, kann nicht sicher beurteilt werden, es könnte aber auf die Kontrollaktivitäten zurückzuführen sein, wenn auch die Sicherstellungen betrachtet werden. Hier sollte die Entwicklung in den nächsten Jahren abgewartet werden. Der Anstieg dagegen der Katalogdelikte in der WVZ im Jahr 2022 gegenüber dem Niveau aller Vorjahre bis 2016 zeigt jedenfalls ein hohes Gefahrenpotential für Gewalt und Auseinandersetzungen in diesem Gebiet an. Die (sinkenden) Sicherstellungen könnten ebenfalls vorsichtig darauf hindeuten, dass weniger Personen in der WVZ ein Messer bzw. Waffen oder gefährliche Gegenstände mitführen. Nimmt man das Jahr 2019 als Ausgangspunkt, so wurden 2019 die meisten Sicherstellungen (132, davon 110 Messer) vorgenommen, danach sanken die Zahlen: 2020 24/18, 2021 16/9 und 2022 45/35. Bis Juli 2023 fanden 38 Sicherstellungen statt (davon 20 Messer), so dass eine Hochrechnung für 2023 mutmaßlich eine geringere Fallzahl als im Jahr 2019 ergibt. Auch hier sollte die Entwicklung in den nächsten Jahren beobachtet werden.

Zielsetzungen der WVZ

Die Zielsetzungen der WVZ, die objektive Sicherheit zu erhöhen, kann man mit Blick auf die Entwicklung der Waffendelikte und der Sicherstellungen als erfüllt ansehen. Nimmt man die Gefährlichkeit des Mitführens von Waffen, insbesondere Messern im öffentlichen Raum als Maßstab, so stellt jede Sicherstellung eine Risikominderung einer Opferwerdung mit schweren Folgen dar. Vorsichtig kann man darin auch eine positive Auswirkung auf die Bereitschaft des Waffentragens im Bereich der WVZ sehen. Allerdings muss die Kontrollaktivität bei dem Kriminalitätsniveau in diesem Bereich aufrecht erhalten bleiben, um einen abschreckenden Effekt zu erreichen. Auch hier wird man die weitere Entwicklung beobachten müssen. Sorgfältig sollte auch die Entwicklung nach dem Anstieg der Waffendelikte und der Katalogdelikte im Gesamt- und Gefahrenbereich um die WVZ beobachtet werden. Nicht so relevant erscheint für die Beurteilung der WVZ das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, das mit dieser Untersuchung auch nicht beurteilt werden kann. Zwar war die Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls junger Menschen im Innenstadtbereich in Abend- und Nachtstunden, wie sie in der Jugendstudie 2017 zum Ausdruck kam, zutreffend Anlass für Überlegungen zur Einrichtung der WVZ. Dabei wurde jedoch durch die Analysen zur Kriminalitätslage nicht nur ein diffuses Gefühl, sondern eine objektiv erhöhte Gefahren- und Kriminalitätslage im Bereich der WVZ festgestellt. Das Sicherheitsgefühl im Kontext einer WVZ ist schwer zu beurteilen, weil hier gerade Wechselwirkungen zwischen Kriminalitätsfurcht und Bewaffnung im Zusammenspiel mit der Anwesenheit waffentragender gewaltbereiter Personen bestehen. Eine Waffenverbotszone dient primär der Erhöhung der objektiven Sicherheit und hat allenfalls mittelbar Einfluss auf das Sicherheitsgefühl. Die subjektive Komponente ist deshalb deutlich nachrangig zu betrachten.

Personen mit Sicherstellungen

Sichergestellt wurde eine Vielzahl von Waffen und gefährlichen Gegenständen. Der Schwerpunkt lag klar bei Messern. Zu den Personen, bei denen Sicherstellungen von Waffen vorgenommen wurden, handelt es sich ganz überwiegend um Männer mit Schwerpunkten bei den 18- bis unter 30-Jährigen. Für die Jahre 2019 – 2021 war auch der Anteil über 30-jähriger Männer beachtlich.⁴¹ Bei Frauen werden recht selten Sicherstellungen vorgenommen. Dieser Befund findet sich grundsätzlich auch bei der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum und ist deshalb erwartungsgemäß.

Zum Alter sollte man die Entwicklung ebenfalls beobachten und flankierend Präventionsprojekte zur Aufklärung über die Gefahren des Mitführens von Waffen, insbesondere Messern, in

⁴¹ Wobei hinsichtlich der weiteren Altersgrenzen keine Aussage getroffen wurde.

Schulen fortführen. Die Studienlage zeigt eine grundsätzliche Bereitschaft von Menschen, sich notfalls bei einem beeinträchtigten Sicherheitsgefühl an bestimmten Orten zu bewaffnen, um sich sicherer zu fühlen. Hierbei fallen besonders Jugendliche und Heranwachsende auf; die jungen Männer setzen dabei vornehmlich auf das Mitführen eines Messers, wahrscheinlich ohne sich in den meisten Fällen der Gefährlichkeit bewusst zu sein.

Weitere interessierende Aspekte wie etwa die Beeinflussung durch Alkohol oder Drogen sind nicht bekannt, was letztlich bei den Sicherstellungen irrelevant ist. Kommt es zu Gewalttaten unter Verwendung oder dem Mitführen von Waffen, insbesondere Messern, stellt die Beeinflussung durch enthemmenden Substanzkonsum einen erheblichen Risikofaktor für Gewalttaten und damit schwere Folgen dar. Präventiv ist deshalb die Sicherstellung in der WVZ auch ohne diese Kenntnis bei der konkreten Person wichtig. Dies ist auch die Intention des Waffengesetzes.

Auch zu polizeilichen und strafrechtlichen Vorauffälligkeiten liegen keine Informationen zu den Personen vor, bei denen Sicherstellungen vorgenommen wurden. Dies ist für die präventive Wirkung der Sicherstellung unbeachtlich, für die Problemanalyse der regionalen Einschätzung der WVZ aber ein Kriterium, das über Problemverdichtungen oder -änderungen Aufschluss geben kann. In Zukunft sollte dieses Kriterium möglicherweise bei der Analyse Beachtung finden.

Auch zur Frage des Motivs des Mitführens von Waffen liegen keine Feststellungen zu den Personen vor, bei denen Sicherstellungen vorgenommen wurden. Es bestehen jedoch auch grundsätzlich Schwierigkeiten, diese Motive zu erheben, da sowohl Personen, die sich fürchten, angegriffen zu werden, wie auch gewaltbereite Mehrfachtäter auf eine entsprechende Frage wahrscheinlich antworten würden, das Messer oder die Waffe aus Gründen des Selbstschutzes bei sich zu tragen.

Empfehlungen

Die kriminologische Betrachtung lässt die klare Empfehlung zu, die Waffenverbotszone weiter zu betreiben. Die konkrete Örtlichkeit sollte auf mögliche Veränderungen hin beobachtet werden, auch sollten Entwicklungen im Umfeld (Gefahrenbereich; Zuständigkeit Polizeirevier 1) beobachtet werden. Der Kernbereich dürfte dabei unverändert bleiben, weil er als attraktiver Innenstadtbereich Anziehungspunkt für zahlreiche Menschen auf der Suche nach Entspannung, Vergnügung und Begegnung darstellt und Gaststätten pp. Anziehungspunkte bilden. Innerhalb des Bereichs könnten sich jedoch besondere Problembereiche oder Hot-Spots negativ entwickeln, die beobachtet werden sollten (Trinker-, Drogenszene, bestimmte Anziehungspunkte wie Clubs, Bars, Treffpunkte), weil solche Örtlichkeiten ein bestimmtes

Problempublikum anziehen könnten, was Konflikte heraufbeschwört. Dabei muss ein gewisser Kontrolldruck aufrecht erhalten bleiben.

Die möglichen Wirkungen einer WVZ sind in einem Kontext weiterer repressiver und präventiver Maßnahmen zu sehen und nicht isoliert zu betrachten. Hat man einen besonderen Kriminalitäts- und Problemschwerpunkt einer Stadt / einer Kommune erkannt, wie es in Wiesbaden der Fall ist, so sind bei komplexen sozialen Problemen nicht nur punktuelle Maßnahmen, sondern in der Regel zahlreiche situative, täter- und opferbezogene Maßnahmen zu kombinieren, um gewünschte problemreduzierende Effekte zu erzielen. Damit stellen Kontrollmaßnahmen in einer Waffenverbotszone einen wichtigen, aber nicht zu isolierenden Faktor der Kriminalprävention dar. Die internationale Forschung zur positiven Beeinflussung von Kriminalitäts-Hot-Spots kann dazu längst empirische Befunde liefern.⁴² Der Hot-Spot und dessen Beeinflussung sind der Kern der Aufmerksamkeit. Die einzelne Maßnahme (WVZ) kann bei komplexen Ursachen wie hier nicht die alleinige Reaktion auf problematisches Verhalten darstellen, aber durchaus einen wichtigen Baustein. Es empfiehlt sich, im Einklang mit der Forschung zu Hot-Spots die spezifischen Probleme des Gebiets der WVZ und dem umliegenden Gebiet genau zu eruieren und auch Entwicklungen im Drogenhandel mit möglichen Milieu-Auseinandersetzungen im Blick zu haben. Es könnte hilfreich sein, eine Bestandsaufnahme der repressiven und präventiven Maßnahmen in diesem Gebiet zu erstellen und jeweils auf Aktualität zu überprüfen. Dabei wären weitere Institutionen, Behörden, Schulen und Vereine sowie Aktivitäten der Zivilgesellschaft einzubeziehen und am besten in einem kriminalpräventiven Gremium zu bündeln.

Die besonderen Risiken liegen in dem Zusammentreffen vieler Menschen im öffentlichen Raum in den Abend- und Nachtstunden. Örtlichkeiten, die sowohl durch Feierabsichten wie auch von sozialer Problemklientel und Milieupersonen geprägt sind, bergen durch das Aufeinandertreffen von vielen Menschen in einem relativ begrenzten Areal vielfältige Risikosituationen für Konflikte. Feierwillige, insbesondere junge Menschen unter Substanzkonsum geraten typischerweise in situative Konflikte, die bei dem Mitführen von Messern und anderen Waffen rasch tödliche oder schwere gesundheitliche Konsequenzen haben können. Dabei werden nicht nur aus nichtigen Anlässen die Leben oder Lebensperspektiven der Opfer, sondern auch der Täter zerstört. Dieses Ziel sollte bedacht werden, wenn die Alternative Freiheit vor Kontrollen heißt.

Prof. Dr. Britta Bannenberg

Überarbeitete Version: August 2024

⁴² Braga/Turchan/Papachristos/Hureau, Campbell Systematic Reviews Vol. 15, Issue 3, 2019 mit zahlreichen Nachweisen.

QUELLEN UND LITERATUR

Quellen

Bericht des Polizeipräsidiums Westhessen an die Landeshauptstadt Wiesbaden vom 23.3.2018: Analyse zur möglichen Errichtung einer Waffenverbotszone in der Landeshauptstadt Wiesbaden

Bericht des Polizeipräsidiums Westhessen an die Landeshauptstadt Wiesbaden vom 18.9.2018: Waffenverbotszone in der Landeshauptstadt Wiesbaden

Bericht des Polizeipräsidiums Westhessen an den Leiter der Stadtpolizei Wiesbaden vom 6.5.2019: Fallzahlen zur Wiesbadener Waffenverbotszone für das Jahr 2018

Statistiken zur Waffenverbotszone 2019 – 2023 (bei 2023 bis 7/2023)

Evaluationsbericht Waffenverbotszone 2019 – 2021 der Landeshauptstadt Wiesbaden (Ordnungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden)

Bannenberg, Britta/Pfeiffer, Tim: Abschlussbericht zum Kooperationsvertrag KOMPASS. Ergebnisse und Schlussfolgerungen. 2023 (unveröffentlicht).

Bannenberg, Britta/Herden, Frederik/Pfeiffer, Tim/Eifert, Christian: Schlussbericht AKTIO, Kriminologische Begleitung kommunaler Kriminalprävention (Teilvorhaben AKTIO Wissenschaft, FKZ 13N15148, Gießen 2021 (der Bericht kann über die Homepage der Professur heruntergeladen werden).

Literatur

Armborst, Andreas: Merkmale und Abläufe evidenzbasierter Kriminalprävention, in Walsh, Maria/Pniewski, Benjamin/Kober, Marcus/Armborst, Andreas (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland 2018, S. 3-19.

Braga, Anthony A.A./Turchan, Brandon/Papachristos, A.V./Hureau, D.M.: Hot spots policing of small geographic areas effects on crime, Campbell Systematic Reviews Vol. 15, Issue 3, 2019.

Birkel, Christoph/Church, Daniel/Erdmann, Anke/Hager, Alisa/Leitgöb-Guzy, Nathalie: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder, Wiesbaden 2022, Bundeskriminalamt (Hrsg.).

Blumstein, Alfred: Schusswaffen und Jugendgewalt, in Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 819-845.

Golembiewski, Miko Maximilian: Todesfälle durch scharfe Gewalt in Berlin 2005 – 2015 (Dissertation Medizinische Fakultät Berlin), 2020.

Herden, Frederik: Kriminalität und ortsbezogene Unsicherheitsgefühle im kommunalen Raum. Eine kleinräumige Untersuchung am Beispiel von vier mittelhessischen Städten. 2023.

Johnson, Shane/Guerette, Rob/Bowers, Kate. (2014). Crime displacement: what we know, what we don't know, and what it means for crime reduction. *Journal of Experimental Criminology*, 10, S. 549–571.

Krieg, Yvonne/Rook, Leonie/Beckmann, Laura/Kliem, Sören: Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2019, KFN-Forschungsbericht Nr. 154, Hannover 2020 (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, www.kfn.de)

Mühler, Kurt u.a.: Ergebnisbericht zur Evaluierung der Waffenverbotszone Eisenbahnstraße in Leipzig, Universität Leipzig, Institut für Soziologie, im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, Leipzig 2021.

Rausch, Elena/Hatton, Whitney/Brettel, Hauke/Rettenberger, Martin: Messergewalt in Deutschland: Eine empirische Untersuchung zu Risikofaktoren sowie Täter- und Tatcharakteristika, *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie (FPPK)* 3/2023, S. 327-337.

Sherman, Lawrence W./Gottfredson, Denise/MacKenzie, Doris/Eck, John/Reuter, Peter/Bushway, Shawn: Preventing Crime: What Works, What Doesn't, What's promising? A Report to the United States Congress, Univ. of Maryland 1997.

Weisburd, David/Farrington, David P./Gill, Charlotte (Eds.): What Works in Crime Prevention and Rehabilitation. Lessons from Systematic Reviews. New York 2016.